

# P R O T O K O L L

über die 46. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,  
am Donnerstag, 10. Mai 1979, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

### VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Heinrich Schwarz

### STADTRÄTE:

Rudolf Fürst  
Anna Kaltenbrunner  
Konrad Kinzelhofer  
Manfred Wallner  
Leopold Wippersberger

### GEMEINDERÄTE:

Dr. Helmut Burger  
Johann Brunmair  
Maria Derflinger  
Franz Enöckl  
Karl Feuerhuber  
Ernst Fuchs  
Walter Kienesberger  
Walter Köhler  
Ottilie Liebl  
Rudolf Luksch  
Johann Manetsgruber  
Franz Mayr  
Erich Mayrhofer  
Therese Molterer  
Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

### VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat  
Dr. Johann Eder  
Magistratsdirektor-Stellvertreter  
Senatsrat Dr. Franz Knapp  
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat  
Alfred Eckl  
Präsidialdirektor Oberamtsrat  
Roland Postler  
Rechnungsdirektor Oberamtsrat  
Ludwig Stary  
MR. Dr. Kurt-Paul Viol  
VB Walter Kerbl

### PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser  
VB Gerda Gugenberger

## T A G E S O R D N U N G

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-303/79  
Präs-304/79 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Landesrat Ernst Neuhauser und Landesrat Rudolf Trauner.
- 2) Präs-449/76 Novellierung des Gemeindestatutes.
- 3) VH-1350/79 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr für das Arbeitsjahr 1979/80.

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 4) Bau3-2827/75  
Bau2- 790/77  
Bau2- 890/77  
Bau2-1153/77 Abverkauf von Grundparzellen in der Waldrandsiedlung.
- 5) ÖAG- 900/71  
Bau2-5560/78 Verkauf der Liegenschaft Unterer Schiffweg 2 an Herrn Martin Alber, Altwarenhändler, Steyr, Rosenegger Straße 5.
- 6) ÖAG-3725/75 Kaufvertrag mit der "Neuen Heimat"; Änderung der Vertragsbedingungen.
- 7) ÖAG-2897/77 Grundkauf an der Blumauergasse von den österreichischen Bundesforsten.
- 8) Wo-784/79 Herausgabe der Broschüre "Bauen und Wohnen".
- 9) SV-1825/79 Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für die KFA.

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 10) Bau3-611/79 Stichstraße bei den Gewerbegründen an der Ennser Straße; Ausbau.
- 11) Bau5-4160/77 Umbau des alten Stadttheaters;
  - a) Schwachstrominstallation und Beleuchtungskörper sowie Starkstrominstallation
  - b) Stahlfachwerkskonstruktion
  - c) Lieferung und Montage abgehängter Decken
  - d) Fassadeninstandsetzung
  - e) Tischlerarbeiten
  - f) Maler-, Anstreicher- und Tapeziererarbeiten

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 12) Buch-6200/78 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1978 und Entnahme aus Rücklagen.
- 13) Buch-6200/78 Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite 1978.
- 14) Ge-801/79 Firma Impex - Import-Export von heizungstechnischen Artikeln, Steyr, Ennser Straße; Kanalanschlußgebühr - Gewerbeförderungsbeitrag.
- 15) Bau2-3260/77 Anton Weindl; Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Abgeltung der Belastung aus den Anliegerleistungen.  
Bau2-5059/78
- 16) Präs-307/79 Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung einer Subvention für Personalbetreuungsaufgaben.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 17) Bau3-6442/75 Fußgängerübergang Landeskrankenhaus Steyr; Mittelfreigabe.  
Bau3- 573/76
- 18) Ha-2151/79 Österr. Rotes Kreuz - Bezirksstelle Steyr-Stadt; Jahressubvention 1979.
- 19) GHJ2-2192/79 Städt. Objekte Handel-Mazzetti -Promenade 8 und 10; Einbau von Kunststofffenstern.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 20) ÖAG-1011/79 Wasserwerk und Gaswerk; Ankauf von Gußrohren.  
Stadtwerke
- 21) Bau6-1131/74 Hauptsammler C/1. und 2. Teil; Neubau der Neuschönauer Hauptstraße; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 14. 3. 1978.
- 22) ÖAG-2162/79 Errichtung des Hauptsammlers C; Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße.
- 23) ÖAG-4146/76 Brunnenfeld Wolfern, Pumpversuch; Entschädigung.  
Stadtwerke

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 24) Bau3-1320/68 Baulos Steinfeld; Kostenbeitrag 1978.
- 25) Bau3-6656/78 Ausbau der Seitenstettner Straße.
- 26) Bau3-1781/75 Ausbau Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung.
- 27) Bau6-841/65 Kanalisation Gründbergsiedlung; Vergabe, Mittelfreigabe und Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 28) VerkR-6005/78 Verbesserung der Zufahrt zur Kirche bzw. zum Postamt Christkindl; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 5. 12. 1978.
- 29) Bau6-432/73 Kanalbau Waldrandsiedlung; Instandsetzung der Siedlungsstraßen.
- 30) Bau3-2827/75 Aufschließung Waldrandsiedlung; Hausanschlußleitungen.
- 31) En-768/79 Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung.
- 32) Bau3-5968/78 Asphaltierungsprogramm 1979.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 33) Bau5-3550/77 Umbau Volkskino; 3. Bauetappe, 2. Teil.
- 34) Bau5-1533/78 Stadtsaal - Mittelfreigabe 1979; Errichtung des Zwischentraktes Stadtsaal - Theatergebäude.
- 35) SH-701/79 Osteraktion 1979.
- 36) SH-702/79 Brennstoffaktion 1979.
- 37) F-395/73 Aktion "Essen auf Rädern"; Ausweitung auf Wochenende und Feiertage.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, der Beamtenschaft und der Presse!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung im Gemeinderatsaal begrüßen und diese gleichzeitig für eröffnet erklären. Die Feststellung, daß ordnungsgemäß einberufen wurde, möchte ich nur so nebenbei treffen. Aus der Anwesenheit der Mitglieder kann ich herauslesen, daß die Beschlußfähigkeit für die heutige Sitzung gesichert ist. Entschuldigt sind folgende Mitglieder des Gemeinderates: Vizebürgermeister Fritsch, Stadtrat Zöchling, die Gemeinderäte Holub, Dresl und Watzenböck. Ich bitte, das dem Protokoll einzuverleiben. Für die Protokollprüfung der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen die Gemeinderäte Sablik Erich und Seidl Ernst. Ich sehe aus dem Kopfnicken, daß beide Herren dieses Geschäft übernehmen.

Wir kommen damit zur Tagesordnung. Vorher aber noch einige Hinweise oder Mitteilungen. Ich habe hier einen Brief von Landesrat Winetzhammer, in dem unser Gesuch bewilligt wurde, die Pflasterung des Schloßhofes, das Kleinstöckelpflaster, im Ausmaß von 227 m<sup>3</sup> gratis zur Verfügung zu bekommen, womit der Schloßhof neben dem entsprechenden Äußeren auch einen entsprechenden Boden erhalten wird.

Eine weitere Mitteilung noch von der Freiwilligen Feuerwehr, adressiert an den Gemeinderat. Hier wird eingeladen zur Florianifeier am 27. Mai. Die Freiwillige Feuerwehr veranstaltet ihre traditionelle Florianifeier in der Pfarrkirche Christkindl. Im Anschluß daran wird die Eröffnung und Einweihung des Zeughauses stattfinden. Der Gemeinderat ist zur Gänze zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Damit haben wir die Einleitung der Sitzung vorbei. Ich möchte noch hinzufügen, daß durch die Abwesenheit von Vizebürgermeister Fritsch für ihn Gemeinderat Dr. Stellnberger die Berichte vorlegen wird und anstelle von Stadtrat Zöchling Gemeinderat Feuerhuber. Ich bitte die beiden Herren, sich zu gegebener Zeit vorzubereiten.

Nun bitte ich Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen, damit ich meine Bereiche vortragen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind 3 Tagesordnungspunkte, die ich Ihnen vorzulegen habe.

Der erste ist für die Stadt wieder ein festlicher Anlaß. Es handelt sich um die Verleihung eines Ehrenringes an die Herren Landesräte Ernst Neuhauser und Rudolf Trauner. Ich brauche, glaube ich, in diesem Kreis nicht sehr weit ausholen, wenn ich die Tätigkeit der hier in Vorschlag stehenden neuen Ehrenringträger einer Beleuchtung unterziehe. Landesrat Neuhauser ist bekanntlich für das Ressort der Wohnbauförderung im Land Oberösterreich zuständig und wir können feststellen, daß wir mit ihm nicht nur einen guten Kontakt pflegen, er wird jährlich neu bestärkt durch seine Besuche, durch das Vorliegen unserer Wünsche hinsichtlich der Wohnbauförderungsdarlehen. Wir erreichen bei ihm immer wieder das Verständnis, wenn es darum geht, die Wohnbautätigkeit in unserer Stadt nicht nur zu pflegen, sondern stets weiter zu entwickeln und auszubauen. Ich möchte dabei noch hervorheben, daß Landesrat Neuhauser bei seiner Ressorttätigkeit eine Streuung in der Form auch nie übersieht, daß alle Wohnbauträger in Steyr, natürlich vornehmlich jene der Stadt Steyr, die GWG, in die Förderungsmittel einbezogen werden. Ich brauche auch nicht besonders unterstreichen, daß wir diese Förderung sehr notwendig haben, zumal Steyr unbestrittenermaßen einen Nachholbedarf besitzt gegenüber gleich großen Städten und wir hier in dieser Richtung das größte Verständnis erhalten.

Landesrat Neuhauser hat aber auch etwas eingeleitet, was wir hier im Zusammenhang mit dem Vorschlag, ihm den Ehrenring der Stadt Steyr zu verleihen, auch nicht übersehen sollten. Im Zuge der umfassenden Altenbetreuung, Sie können das auch dem Amtsbericht entnehmen, ist es mit seiner Hilfe gelungen, in Steyr – ich möchte beinahe sagen federführend in Österreich – beim Bau von Pensionistenwohnhäusern aufzutreten. Er hat sich

auch sehr aus seinem Ressortbemühen heraus interessiert, daß die architektonischen und funktionellen, die wärmetechnischen Fragen des Wohnbaues, Wärme-, Lärmschutz etc. mehr, immer wieder verbessert wurden.

Etwas, was noch relativ jung ist in der Wirkung, nämlich das Abgehen von den vielgeschossigen Großbauten auf eine vernünftige Höhe von 5- bis 6-geschossiger Bauweise und ich glaube, das entspricht auch den Vorstellungen der Bürger und Wohnungssuchenden. Niemand will auf Dauer in Wohnsilos untergebracht werden.

Zu dem spielt noch mit herein die Bemühung von Landesrat Neuhauser, gerade für unsere Stadt sehr bedeutsam, um die Fragen der Althausanierung, der Wohnungsverbesserung, der Revitalisierung abgewohnter Häuser und Teile unserer Stadt. Hier haben wir auch immer wieder das größte Verständnis für unsere Fragen gewonnen. Vergleichsweise nur der Hinweis, wie stark sich die Tätigkeit Neuhausers von 1978 bis 1982 auswirken wird, denn wir besprechen ja auch immer auf unserer Ebene langfristige oder mittelfristige Tätigkeiten und Förderungsmöglichkeiten. 6,7 Milliarden Schilling wurden an reinen Förderungsmitteln in diesen 4 Jahren vom Ressort Neuhauser vorgesehen. 1 Milliarde S ungefähr ist der Betrag für die Wohnbeihilfen. 1,1 Milliarde Schilling an Annuitätenzuschüssen und etwa eine halbe Milliarde Schilling der Betrag für jenen Zweck, den ich schon erwähnte für die Wohnungsverbesserung. Ich glaube, mehr hinzuzufügen hieße Wasser in die Enns tragen.

Ich bitte Sie also, meinem noch zu stellenden Antrag beizupflichten und Herrn Landesrat Neuhauser den Ehrenring der Stadt Steyr auf Grund seiner Verdienste zu verleihen.

In gleicher Weise darf ich die Verleihung des Ehrenringes beantragen für Herrn Kommerzialrat Landesrat Rudolf Trauner, der für das Ressort Wirtschaft und Fremdenverkehr in der Landesregierung zuständig ist.

Auch hier muß ich das bestätigen, was ich vorher erwähnte. Landesrat Trauner kommt jedes Jahr her, um gemeinsam die Probleme der Wirtschaftsförderung mit uns zu besprechen. Wir erhalten auch von ihm immer beträchtliche Förderungsmittel zur Entwicklung der eigenen Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung, aber auch darüber hinaus wird vom Ressort Trauner den einzelnen Wirtschaftstreibenden auf deren Antrag ein entsprechendes Maß an Mittel gewidmet. Für uns nicht unerheblich auch der Umstand, daß sich mit Trauner zweifelsohne ein Mann aus der erfolgreichen Wirtschaft in diesem Ressort befindet, und dadurch vielleicht auch das Verständnis für gewisse Fragen der Wirtschaft umso mehr gegeben ist. Die Bemühung um langfristige Konzepte darf hierbei nicht unerwähnt bleiben und auch die Neuorganisation des Fremdenverkehrs, der Verbände der Gemeinschaften, ist in der Bemühung von Landesrat Trauner gelegen und damit kommt auch unseren Vorstellungen über Fremdenverkehr weitestgehend entgegen.

Landesrat Trauner wird aber gerade in der Frage der Arbeitsplatzsicherung sicherlich keine unerhebliche Rolle spielen in der nächsten Zeit, denn die vom Land Oberösterreich zugesicherten Förderungsmillionen zum Bau der Motorenfabrik in Steyr werden ja aus dem Ressort Trauner zur neuen Gesellschaft fließen und somit wird auch von Landesrat Trauner entsprechende Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktförderung geleistet. In dieser Hinsicht bitte ich Sie also auch, für Herrn Landesrat Trauner meinem Antrag zustimmen zu wollen, ihm den Ehrenring, so wie Herrn Landesrat Neuhauser, verleihen zu wollen.

1) Präs-303/79

Präs-304/79

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Landesrat Ernst Neuhauser und Landesrat Rudolf Trauner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Herrn Landesrat Ernst Neuhauser ob seiner Verdienste als Mitglied der OÖ. Landesregierung um die Stadt Steyr der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenringträger hat zu lauten: "In Würdigung seiner Verdienste um einen modernen kommunalen Wohnbau, um die Linderung der Wohnungsnot und um die zukunftsweisenden Maßnahmen auf dem Sektor einer fortschrittlichen Wohnbaupolitik in

Steyr".

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Herrn Landesrat Kommerzialratrat Rudolf Trauner ob seiner Verdienste als Mitglied der OÖ. Landesregierung um die Stadt Steyr der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenringträger hat zu lauten: "Die Verleihung erfolgt in Anerkennung des steten Bemühens um die Verbesserung der Wirtschaft in Steyr, um die Beseitigung von Standortnachteilen und strukturellen Schwächen und für die Bewilligung von Förderungsmitteln zum Ausbau städtischer und wirtschaftlicher Einrichtungen in unserer Stadt".

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört, er steht zur Debatte. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Darf ich Sie bitten, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Hat jemand eine andere Meinung oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall.

Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun einen für uns alle sicher sehr entscheidenden Antrag unterbreiten, nämlich jenen, einen neuen Entwurf für das Stadtstatut zu beschließen. Ich verweise dabei auf den vorliegenden Amtsbericht und darf daraus auszugsweise einige Bemerkungen machen, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Zunächst einmal der Hinweis, daß wir schon einmal einen Beschluß gefaßt haben im September 1976 und daß wir nunmehr auch heute mit diesem Beschluß den damaligen zur Aufhebung bringen wollen und müssen. Die Tatsache, daß wir seit längerer Zeit, so wie vorher in Linz, wo die Entscheidung über das Statut schon längere Zeit getroffen wurde, wie kürzlich in Wels, nunmehr die dritte Statutarstadt sind in Oberösterreich, die diese Frage zur Erledigung bringen soll. Darf ich dazu bemerken, daß wir in verschiedenen Gesprächen, zum letzten Mal am 2. Mai, die Fraktionsvorsitzenden unter meiner Leitung, zusammengetreten sind und dort die Fraktionen den neuen Entwurf beraten haben. In dieser Beratung stellte sich letztlich die Übereinstimmung der Auffassungen heraus, wodurch es möglich wurde, heute einen Antrag zu unterbreiten, dem die Zustimmung aller Fraktionen laut Erklärung der Sprecher sicher sein wird. Der Inhalt des neuen Statutes hat vornehmlich einige Neuerungen gegenüber bisher, die den Bürger interessieren. Denn den Bürger werden weniger interessieren die amtsinternen Kompetenzveränderungen, den Bürger werden interessieren jene Veränderungen, die ihn persönlich betreffen können. In dieser Richtung möchte ich hervorheben, daß das Instrumentarium der bürgernahen Verwaltung durch einige Aspekte besonders unterstrichen wird. Dazu zählen die Informationspflicht der Kommunalverwaltung gegenüber betroffenen Bürgern, wenn es sich um Planungen, um Absichten der Stadt handelt, die bereits mitteilungsfähig sind.

Das zweite ist, daß in diese bürgernahe Verwaltung einzubeziehen wäre die Möglichkeit der Bürgerinitiative. Ich darf nur darauf verweisen, daß hier 200 Unterschriften genügen würden, um eine derartige Initiative einzuleiten. Auch darüber hinaus kann der Gemeinderat als Entscheidungsorgan, als höchstes Entscheidungsorgan der Gemeinde, eine Volksbefragung vornehmen oder beschließen in Angelegenheiten, wo anzunehmen ist, daß hier der hohe Gemeinderat mit seinen 36 Mandaten in der Entscheidung unter Umständen sich überfordert sehen würde, wenn es um sehr weittragende Maßnahmen geht. Hier könnte die Volksbefragung eine Unterstützung für die Entscheidungsfähigkeit des Gemeinderates sein.

Ebenso neu ist der Begriff der Fraktionen, die haben bisher im Stadtstatut keinen Platz gehabt. Die Fraktion als Organ im Gemeinderat, als ein Gremium des Gemeinderates, ist nunmehr im Statutenentwurf verankert, ebenfalls die Rechte und Pflichten der Fraktionen. Eine weitere für die Demokratisierung in unserer Stadt, in unserem Land, wie überall, vorgesehene Maßnahme ist die Einsetzung eines Prüfungs- oder Kontrollausschusses und hierbei ist zu beachten, daß dieser Prüfungsausschuß zweifelsohne eine sehr weitreichende Tätigkeit entfalten wird können. Eine für die personelle Entfaltung des Stadtsenates bietet

sich in der Erweiterung des Weisungsrechtes der Mitglieder des Stadtsenates und hier wird das Weisungsrecht ausgebaut gegenüber bisher und mit der Weisung auch die Verantwortung für die Weisungsentscheidungen. Letztlich als auch eine Demokratisierungsentwicklung ist die Einführung einer aktuellen Stunde und das Anfragerecht im Gemeinderat, wobei hier noch – zum Unterschied von bisher – Zusatzfragen gerichtet werden können.

Daß die Anpassung der Wertgrenzen in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen hier auch mit geregelt wurden, das ist selbstverständlich, denn wir entscheiden ja nicht alle Jahre über ein neues Statut oder über eine Novelle.

Ich muß also abschließend sagen, daß die Stadt Steyr mit dieser Entscheidung über den neuen Entwurf die letzte der drei Statutarstädte sein wird, daß aber durch diesen Entwurf – das möchte ich besonders herausstreichen – die Eigenständigkeit der Stadt, des Gemeinderates, durch die Anpassung an Wels in keiner Weise eingeschränkt wird. So wird es nunmehr notwendig sein, daß Sie, wenn ich den Antrag einbringe, die nötige Entscheidung treffen

Ich darf Ihnen daher den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorlegen, der sich bereits mit dieser Angelegenheit befaßt hat. Er lautet:

2) Präs-449/76

Novellierung des Gemeindestatutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des vorstehenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion werden die in der Beilage zu diesem Beschluß festgehaltenen Änderungen und Ergänzungen zum Gemeindestatut für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, in der derzeit geltenden Fassung, als Antrag an den OÖ. Landtag beschlossen.

Gleichzeitig wird der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 9. 1976, Zl. Präs-449/76, mit dem bereits einmal eine Änderung des Steyrer Stadtstatutes beantragt wurde, aufgehoben. Der entsprechende Antrag an den OÖ. Landtag ist zurückzuziehen.

(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, meinem nunmehr gestellten Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Bürgermeisters gehört. Es haben sich dazu bisher 4 Kollegen gemeldet. Ich erteile als Ersten Herrn Stadtrat Kinzelhofer das Wort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Wenn heute sich der Gemeinderat unserer Stadt wiederum mit der Verfassung unseres Gemeinwesens befaßt, so soll doch hervorgehoben werden, daß wir hier uns mit einer Angelegenheit beschäftigen, die eine fast 700jährige Tradition aufweist, nämlich mit dem Stadtrecht. 1287 zum ersten Mal beurkundet, hat es durch die Jahrhunderte hindurch eine stete Entwicklung genommen. Durchaus von Anfang an demokratisch den jeweiligen herrschenden Gesellschaftsverhältnissen angepaßt, hat es nur wenige Perioden gegeben, in denen es der Stadt Steyr aufgezwungen wurde. Dies war einmal in der josefinischen Zeit, dann in den Jahren 1934 – 1945 und fast schien es den Anschein zu haben, als ob sich das 1979 wiederholen würde. Es haben jedoch die besonnenen demokratischen Kräfte auf Landesebene anscheinend doch die Oberhand behalten, als sie wiederum an den Bürgermeister herangetreten sind, doch zu versuchen, auf der Ebene des Steyrer Gemeinderates eine Kompromißlösung für eine Novellierung des Stadtstatutes zu finden. Nicht eine einfache knappe Mehrheit im oberösterreichischen Landtag sollte diktieren, sondern ein einstimmiger Beschluß des Steyrer Gemeinderates sollte Grundlage für den Landesgesetzgeber sein, das Statut den modernen gesellschaftspolitischen Verhältnissen anzupassen.

Als Obmann der stärksten Fraktion dieses Gemeinderates bin ich sehr froh, daß es zu dieser Auffassung gekommen ist, und die sozialistische Fraktion hat alles dazu beigetragen, um tatsächlich eine einvernehmliche Formulierung zu finden. Naturgemäß kann das nur

ein Kompromiß sein, und das beinhaltet, daß jeder Abstriche von seinen Auffassungen macht zugunsten einer Gesamtlösung. Das gilt sowohl für die kleineren Parteien, das gilt für die Partei, die die Mehrheit im öö. Landtag verkörpert, das gilt aber auch für meine Partei, die die Mehrheit in diesem Gemeinderat darstellt. Wir können daher alle stolz sein, daß es uns gelungen ist, doch noch eine gemeinsame Auffassung zu finden. Wir rasch sich die Verhältnisse ändern, geht vielleicht daraus hervor, daß bei der letzten grundlegenden Novellierung des Gemeindestatutes – die späteren zwei Novellen waren nur unbedeutend – im Jahre 1965 auf die bürgernahe Verwaltung und die dazu dienenden Bestimmungen überhaupt noch nicht Bedacht genommen wurde. Jetzt, 14 Jahre später, wäre es undenkbar, ein Stadtrecht vorzuschlagen, in dem nicht diese Elemente statutarisch verankert sind. Es gab daher von Anfang an zwischen den 4 Parteien in der Frage der Volksbefragung, der Bürgerinitiative und der Informationspflicht gegenüber dem Gemeindebürger keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Zusammengeredet mußte lediglich werden, welche zahlenmäßigen und formellen Voraussetzungen notwendig sind, um von diesen Einrichtungen Gebrauch machen zu können. Aber auch hier war eine Einigung verhältnismäßig rasch zu erzielen. Besonders hervorheben möchte ich dabei die Informationspflicht, die unsere Mitbürger davor schützen soll, daß sie plötzlich von einer Entwicklung überrascht oder gar überrollt werden, die ihnen unter Umständen zum Schaden gereichen kann. Schon im Planungsstadium, aber auf jeden Fall zeitgerecht muß daher ein in Betracht kommender Teil der Gemeindemitglieder über solche Vorhaben ausdrücklich informiert werden. In unserem Text schlagen wir vor, hier von Zielgruppen zu sprechen, die in diesem Zusammenhang erreicht werden sollen. Ergänzt wird diese Bestimmung durch die Bürgerinitiative, denn hier kann unsere Tätigkeit im Gemeinderat jederzeit einer Kritik unterzogen werden. Denn das Verlangen umfaßt nicht nur die Erlassung, sondern auch die Abänderung und die Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderates. Natürlich muß eine repräsentative Anzahl von Bürgern dies verlangen. Für die Einleitung sind 200 Unterschriften notwendig. Mit 1500 Unterschriften gilt eine Bürgerinitiative als Antrag, der dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen ist.

Wir, also der Gemeinderat, haben überdies die Möglichkeit, einen sehr weittragenden Beschluß, den wir unter Umständen zu fassen haben, einer Volksbefragung zu unterziehen. Daß es sich natürlich hier um nur äußerst wichtige, für die Stadt entscheidende Fragen handeln kann, liegt wohl auf der Hand, denn auch der Gemeinderat besitzt das Vertrauen seiner Mitbürger, da er durch freie und geheime Wahlen bestimmt wurde.

Es würde wohl zu weit führen, wenn ich nun die einzelnen Änderungen in unserem Statut aufzählen würde. Ein großer Teil beinhaltet auch nur formelle Festlegungen. Wichtig war es vor allem, die Rechte der Mitglieder des Gemeinderates neu zu formulieren, denn in einer geänderten gesellschaftlichen und politischen Umwelt muß auch der Mandatar die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren, in das Geschehen einzugreifen und mehr als bisher Einfluß zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Mitglieder des Stadtsenates, denen nun ein unmittelbares Weisungsrecht zuerkannt werden muß. Es entsteht also hier echt eine Art Stadtregierung, wobei wir uns aber im klaren sein müssen, daß ein Weisungsrecht auch erhöhte Verantwortung von uns Funktionären verlangt, der wir uns nicht entziehen können. Nach wie vor wird der Gemeinderat der Mittelpunkt der kommunalen Entscheidungen sein. Es wurden daher die Rechte der einzelnen Mitglieder auf Einberufung, auf Antragstellung und vor allem auch auf das Anfragerecht wesentlich erweitert. Ich glaube, daß damit eine neuerliche Aufwertung unseres Gemeinderates im Sinne einer Durchdringung unseres kommunalen Lebens mit mehr demokratischen Auffassungen erreicht werden konnte. Neu eingeführt wurde auch die aktuelle Stunde, wo es jeder Fraktion möglich ist, ein die Stadt betreffendes Problem öffentlich in den Raum zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist es auch erwähnenswert, daß die bei uns bereits seit langem geübte Praxis der Information der Gemeinderäte und der Fraktionsarbeit nunmehr ebenfalls im Statut verankert wurde. Es kommt auch hier den einzelnen Gruppierungen innerhalb des Gemeinderates, also den Fraktionen, eine erhöhte Bedeutung zu.

Zum Unterschied von anderen Einrichtungen des Staates hat die Stadt Steyr schon seit jeher ein städtisches Kontrallamt, welches unabhängig von der Verwaltung seinen Dienst versehen hat. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht und auch der Rechnungshof hat bei sei-

ner Prüfungstätigkeit stets eng mit unserem Kontrollamt zusammengearbeitet. Nunmehr wird auch der Gemeinderat hier verstärkt tätig werden können, denn ein sogenannter Prüfungsausschuß wird eine verstärkte Einsichtnahme und Kontrolltätigkeit auf die Magistratsverwaltung haben. Auch unserer langjährigen Praxis entsprechend, wurde in unser Statut aufgenommen, daß jede Fraktion Sitz in den Ausschüssen hat; im Kontrollausschuß muß jede Fraktion aufgenommen werden. Seit 1965 sind, wie gesagt, 14 Jahre vergangen, es hat sich daher auch ergeben, daß wertmäßig die Zuständigkeiten nicht mehr dem Verwaltungsablauf entsprochen haben. Für uns alle hat es Unbehagen bereitet, wenn fast alle Beschlüsse im Gemeinderat nur nachvollzogen wurden, weil sie wegen Dringlichkeit bereits vorher vom Stadtsenat zur Durchführung freigegeben wurden. Umgekehrt würde es auch eine Abwertung des Gemeinderates bedeuten, wenn einfach alle Akten hier hereinkommen würden. Hiezu ist der Verwaltungsumfang einfach zu groß. Wir sollen uns nach wie vor auf die wichtigsten und grundsätzlichen Entscheidungen beschränken, für die wir jedoch Zeit zum Diskutieren, zum Überlegen und allenfalls auch zum Ändern haben müssen. Die Neufestsetzung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Stadt war daher durchaus vernünftig und notwendig. Ein Nachtragsbudget hatten wir schon immer. Es war, glaube ich, für uns Gemeinderäte sehr günstig, zum zu Ende gehenden Budgetjahr in Form eines Nachtragsvoranschlages nochmals eine Übersicht über das, was noch an Mitteln notwendig ist bzw. was bereits ausgegeben wurde, zu erhalten. Wir haben uns dabei böse Überraschungen, wie sie andere Städte erleben mußten, erspart. Auch die öö. Gemeindeordnung sah daher seit jeher einen Nachtragsvoranschlag vor. Der Rechnungshof selbst hat auch nie kritisiert, daß wir einen Nachtragsvoranschlag machen. Er hat ihn auch stets zur Kenntnis genommen und als Unterlage für seine Prüfungen benützt. Seine Forderung bestand lediglich darin, das Instrumentarium des Nachtragsvoranschlages im Budget zu verankern. Nähere Anträge wurden bereits vorher an das Land gemacht, aber immer im Interesse einer großen Novellierung zurückgestellt. Nunmehr ist es möglich, diesen Nachtragsvoranschlag auch im Budget zu verankern.

Es wäre wirklich verlockend, nachdem wir uns so ausführlich und praktisch über Jahre mit der Novelle zum Stadtstatut befaßt haben, noch länger darüber zu reden und im einzelnen die Beweggründe für die oder eine andere Entscheidung zu erläutern. Aber ich glaube doch, daß nicht so sehr der Weg zu dieser Einigung, sondern eben die heute erfolgte Einstimmigkeit hervorzuheben ist. Es wäre auch falsch, vom Sieg der einen oder anderen Auffassung zu reden, und ich möchte mich hier dem Wort des Bundeskanzlers Dr. Kreisky anschließen, der gesagt hat: "wir haben einen Erfolg errungen", denn bei einem Erfolg gibt es keine Besiegten. Ich glaube, das trifft auch auf die Novelle zum Stadtstatut zu. Wir haben uns geeinigt und glauben, mit dieser Neufassung besser, effizienter und vor allem vielleicht auch kontrollgerechter unsere Stadt in die 80iger Jahre führen zu können. Ich ersuche daher auch die anderen Fraktionen, dieses Gemeinsame hervorzuheben, denn jeder muß zugeben, daß ohne Verständnis für die Auffassungen der anderen Gruppierungen eine gemeinsame Fassung der Novelle nicht möglich gewesen wäre. Dabei ist es unerheblich, wer dies verlangt hat, entscheidend ist, daß sich alle geeinigt haben.

An den öö. Landtag appelliere ich aber diese einmütige Willensäußerung des Steyrer Gemeinderates, die nach jahrelangen verantwortungsbewußten Gesprächen zustande gekommen ist, nicht gering zu achten und sich vielleicht leichtfertig darüber hinwegzusetzen. Man kann nicht von bürgernaher Verwaltung bzw. von demokratischen Gesetzen sprechen, wenn man selbst gegen eine betroffene Stadt diktiert. Ich bin daher überzeugt, daß der öö. Landtag unseren Willen zu einer einheitlichen Auffassung voll und ganz respektiert und vielleicht von einigen formellen Änderungen abgesehen, den heute zu beschließenden Antrag auf das Stadtstatut vollinhaltlich zum Gesetz erhebt.

Es ist wohl überflüssig, daß ich ausdrücklich erkläre, daß die sozialistischen Gemeinderatsfraktionen dem vorliegenden Antrag des Bürgermeisters die Zustimmung erteilt.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Ich danke für diesen Beitrag. Nächster Redner ist Stadtrat Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Namens meiner Fraktion möchte ich in Vertretung des sich auf Kur befindlichen Bürgermeister-Stellvertreters Fritsch folgende Stellungnahme abgeben. Über den heute vorliegenden und zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunkt ist sicherlich schon viel gesprochen worden und noch mehr geschrieben worden. Die Presse hat in ihren Blättern der Novelle zum Stadtstatut breiten Raum gegeben. Es gab Überschriften wie "Neues Stadtstatut beschneidet die Macht des Bürgermeisters", von Wels jetzt "Eitel Freude über das geänderte Stadtstatut", Steyr ist dritter im Bunde, "Einigung über das neue Statut", "Einigung über Änderung des Statutes", "Parteien über neues Stadtstatut einig" und letztlich "Statutenänderung von Wels ohne Debatte beschlossen".

In kaum einem Presseorgan wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es schließlich die ÖVP-Landtagsfraktion war, die am 6. Mai 1976 im OÖ. Landtag einen Initiativantrag, betreffend die Novellierung der Stadtstatute eingebracht hat, der letztlich Grundlage für die heutige Beschlußfassung war und ist. Dem heutigen Tag sind ja bekanntlich viele Stunden Verhandlungen auf Landesebene usw. vorangegangen. Über drei Jahre hat es gedauert, bis man in den 3 Statutarstädten eine von allen Parteien einigermaßen akzeptable Lösung der Statutenfrage gefunden hat. Sind wir ehrlich zueinander, keiner von Ihnen und auch nicht von uns ist mit der vorliegenden Novelle zufrieden. Es ist aber, glaube ich, nicht meine Aufgabe, mir darüber den Kopf zu zerbrechen, womit die anderen Fraktionen zufrieden oder auch nicht zufrieden sind. Ich kann mich jedoch sehr wohl in die Lage der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion hineinendenken, die schließlich, so glauben wir es zu sehen, unter dem Druck von oben – sprich Landesparteiboß – bereit gewesen ist, in die Verhandlungen einzutreten. Gewiß war es für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht leicht zuzustimmen, da unter anderem die zweifellos vorhanden gewesene Macht – in manchen Gazetten ist die Rede von der Übermacht des Bürgermeisters – beschnitten werden sollte. Sie wollten, so sehen wir es überhaupt, den Zielvorstellungen der ÖVP zu einer Novelle, nämlich erstens die Demokratisierung der Gemeindeorganisation, zweitens der Abbau der Bürokratisierung zugunsten demokratisch gewählter Gemeindeorgane und drittens vermehrte Kontrolle der Gemeindeverwaltung, zunächst nicht in allen Punkten zustimmen. Dann – ich erinnere Sie nur kurz daran – haben Sie im Gemeinderat seinerzeit eine Resolution eingebracht, schließlich wollten Sie einen eigenen Entwurf zum Tragen kommen lassen. Darauf brachten wieder wir im September 1976 einen Novellierungsantrag hier im Gemeinderat ein und so sind die Meinungen damals aufeinander geprallt. Zum Glück konnten die paar Scharfmacher der Landes-SP rechtzeitig zurückgepiffen werden und heute liegt uns ein typisch österreichischer Kompromiß zur Beschlußfassung vor.

Wie schon eingangs von mir erwähnt wurde, wäre es heute, glaube ich, müßig, über die einzelnen gravierenden Bestimmungen der Novelle zu reden. Da schließe ich an die Worte des Kollegen Kinzelhofer an, weil, wie ich schon gesagt habe, die Presse ausreichend – so sehe ich es – Informationen darüber gegeben hat. Trotzdem möchte ich aus der ureigensten Sicht als Mitglied des Stadtsenates meiner persönlichen Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß nun ein Stadtrat echte Pflichten aufgetragen bekommt und ihm eine echte Verantwortung übertragen wird. Bisher kam man sich fast als Erfüllungsgehilfe vor. Nunmehr kann und muß sich ein weisungsberechtigter Stadtrat bewähren und Initiativen setzen. Er wird mehr als bisher im Licht der Öffentlichkeit stehen, durch diese seine Öffentlichkeitsarbeit kann man ihn und seine Arbeit besser als bisher beurteilen. Der Herr Bürgermeister braucht auch keine Bedenken zu haben, daß die Stadträte künftig nun vielleicht selbstherrliche Entscheidungen von weittragender Bedeutung treffen können, denn bekanntlich ist die Informationspflicht der Stadträte dem Bürgermeister gegenüber im Statut verankert und das sage ich offen und ehrlich heraus, ist gut so und ist geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Ich hätte an und für sich anfangs vorgehabt, mit dem Herrn Bürgermeister wegen einiger Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung einiger unserer Zielvorstellungen zur Novelle ins Gericht zu gehen. So sind wir zum Beispiel der Auffassung, daß die Wertgrenzen im Statut weiterhin stark reduziert bleiben sollten, weiters daß in 443 von 445 oberösterreichischen Gemeinden eine ungerade Zahl von Gemeinderatsitzen normiert worden ist,

Steyr bleibt bekanntlich bei 36. Letztlich ist es unverständlich, warum die Fraktionsführer den schon am 21. März vorliegenden Beamtenentwurf erst am 17. April zum Studium ausgefolgt erhalten haben. Also am selben Tag, als die Verhandlungsrunde bereits über die Bühne gegangen ist. Die Möglichkeit eines ausreichenden Studiums dieses Entwurfes war also den Fraktionsführern und damit auch seiner Fraktion – ich kann nur für meine Partei sprechen – verwehrt.

Zusammenfassend vertritt meine Fraktion zur Novelle des Stadtstatutes die einhellige Meinung, daß sie keine optimale Lösung darstellt, daß meine Fraktion bei den Vorverhandlungen eine hohe Kompromißbereitschaft bewiesen hat und daß durch die Aufnahme unserer Forderungen, wie z. B. der Einführung der sogenannten "Aktuellen Stunde" im Gemeinderat usw. ein halbwegs praktikables Statut geschaffen wurde. Es ist an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich angebracht, dem Herrn Magistratsdirektor OSR. Dr. Eder von uns aus recht herzlich Dank zu sagen für die von ihm erbrachte Leistung im Zusammenhang mit der Verfassung der Steyrer Novelle. Nur wer sich halbwegs konkret mit diesem Entwurf befaßt hat, kann sicher ermessen, welcher Umfang an Arbeit hier bis zum heutigen Tag von der Magistratsdirektion zu leisten war. Daher noch einmal ein persönliches Danke schön.

Zum Abschluß gebe ich namens meiner Fraktion die Erklärung ab, daß wir dem vorliegenden Novellierungsantrag unsere Zustimmung erteilen werden.

Danke schön.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster hat sich Kollege Fuchs gemeldet.

**GEMEINDERAT ERNST FUCHS:**

Meine Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das neue, schon längst zu novellierende Stadtstatut Steyrs ist von fünf wesentlichen Faktoren gekennzeichnet. Erstens die Kompetenzen oder wenn Sie so wollen die Macht des Herrn Bürgermeisters ist in mehreren Punkten vor allem durch das neue Weisungsrecht für Stadträte verringert. Zweitens, den Minderheitsfraktionen wird erstmals in Steyr durch die Installierung eines gemeinderätlichen Prüfungsausschusses ein direktes Kontrollrecht bzw. Kontrollinstrument zuteil. Drittens, mehr direkte Demokratie von unten nach oben wird der Bevölkerung durch die Möglichkeit geboten, – das wurde schon ausführlich vom Fraktionsführer der SPÖ kommentiert – bereits ab 200 Unterschriften in einem Antrageinleitungsverfahren eine Bürgerinitiative zu verlangen. Das Eintragungsverfahren verlangt dann bis zu 1.500 Unterschriften und wie wir schon bei den Vorverhandlungen zum Ausdruck gebracht haben, dürfte diese Zahl doch etwas hoch sein, deshalb, wenn Sie bedenken, daß man z. B. in kleineren Stadtteilen irgend welche kleinere Probleme aufwerfen möchte, mittels einer Bürgerinitiative der Öffentlichkeit zuführen möchte, dann ist es doch sehr schwierig, die Bevölkerung eines kleinen Stadtteiles in dem Maße zu interessieren, daß tatsächlich beim nachfolgenden Eintragungsverfahren 1.500 die Unterschrift in diesem Haus leisten. Aber, es wurde schon erwähnt, es gibt hier Kompromißbereitschaften und so haben wir auch unsere Kompromißbereitschaft in dieser Frage zum Ausdruck gebracht und deponiert. 4. Eine Erweiterung der Rathaus-Demokratie ist zweifellos die ab Herbst 1979 oder ab der nächsten Legislaturperiode einzuführende, bei jeder Sitzung stattfindende "Aktuelle Stunde" des Gemeinderates, die sicherlich zu einer kräftigen Belebung des Gemeinderatsgeschehens beitragen wird und das Anfragerecht nicht nur gegenüber dem Herrn Bürgermeister, wie bisher, sondern auch gegenüber allen Stadtsenatsmitgliedern. 5. Den Parteien bzw. der neuen Definition, den Fraktionen, wird ab der nächsten Legislaturperiode ein besseres und verstärktes Einschaurecht in alle Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen, zuteil.

Das sind unserer Ansicht nach die wesentlichsten positiven Erneuerungen, zu denen sich alle Parteien bekannt haben und die dann wirksam werden, wenn wir heute einen gemeinsamen einheitlichen Beschluß erwirken und wenn dann natürlich in Fortsetzung dieses Beschlusses der OÖ. Landtag auch noch diesen Novellierungsantrag sanktionieren wird und wie wir hoffen, wird er dies sicherlich tun.

Aber – es kommen immer einige "Abers" und ich bitte Sie, diese heute entgegen zu nehmen von meiner Seite. Wir Freiheitlichen denken z. B. auch an die Möglichkeit, daß der Lan-

desgesetzgeber sich das Recht nimmt, noch einige uns wesentlich erscheinende Verbesserungen vorzunehmen. Ich glaube, das wäre legitim. Schließlich ist es ja der Landesgesetzgeber. Wobei wir natürlich auch daran denken, daß die von uns im Rahmen von Vorgesprächen verwirklichten Vereinbarungen, grundsätzliche Vereinbarungen, natürlich unangetastet bleiben sollten. Diese Verbesserungen, die ich dann vorbringen werde, hätten bereits in diesem Novellierungsantrag aufgenommen werden können, dann, wenn die Mehrheitsfraktion oder besser gesagt, speziell wenn der Herr Bürgermeister in den zwei Vorverhandlungen verschiedene, von den Minderheitsfraktionen Ansichten und Verbesserungen, nicht abgelehnt hätte. Es handelt sich konkret um folgende Vorschläge der FPÖ, aber auch der anderen Parteien:

1. Die Zahl der Gemeinderatsitze – es wurde schon andeutungsweise von Herrn Stadtrat Wallner darauf Bezug genommen – hätte wie in Linz um einen angehoben gehört. Es ist ja, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ein Nonsense, wenn z. B. 12 öö. Gemeinden unter der Größe von Steyr und Wels, so z. B. Sierning oder Altmünster, 37 Gemeinderäte zu wählen haben und Steyr und Wels nur 36. Sicherlich wird in der Antwort des Herrn Bürgermeisters das kommen, was er mir schon einige Male entgegen gehalten hat oder uns entgegen gehalten hat, daß auch die öö. Gemeindeordnung nicht optimal ausgefallen ist. Ich gebe zu, sie ist sicher nicht optimal unserem Wunsche nach ausgefallen, aber Verbesserungen kann man überall anstreben, die Zeit bleibt ja sicherlich in dieser Beziehung nicht stehen. Natürlich ist es nicht leicht, alle Wünsche der Parteien – wie man so schön sagt – unter "einen Hut" zu bringen. Aber, Herr Bürgermeister, diese Angleichung auf 37 Mandate wäre ohne weiteres vertretbar gewesen, zumal die SPÖ in ihrem ursprünglichen Entwurf 39 Mandate gefordert hat. Dies deshalb, aus einem ganz normalen Grund, weil sie – die SPÖ – die Zweidrittelmehrheit behalten wollte. Die ist bei 39 bestimmt eher abgesichert als bei 37 Mandaten.

2. Eine zweite Wunschvorstellung, die wir erfüllt wissen wollen vom Landesgesetzgeber Eine weitere Änderung also wünschen wir hinsichtlich des § 38, nämlich, daß den Fraktionen bereits mit zwei Unterschriften das Recht zur Einbringung von Anträgen eingeräumt wird und daß man auch mit zwei Unterschriften die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Gemeinderates erreichen kann. Auf meine wiederholt angeführte Frage an den Herrn Bürgermeister, ob er die Relation in dieser Frage zwischen Linz, Wels und Steyr für gerecht hält, habe ich bis heute keine klare Antwort erhalten. Daher frage ich jetzt noch einmal offiziell im Gemeinderat. Ist es recht und richtig, daß in Linz drei Unterschriften von 61 Gemeinderäten und in Steyr und Wels ebenfalls drei Unterschriften bei 36 Gemeinderäten notwendig sind, um diese vorhin genannten zwei Antragsrechte zu erreichen? Welche Unterschiede bestehen zwischen Linz und Steyr in der Wirkung, in der Größe, in der Beschlußkraft, daß man in Steyr und Wels mehr als 9 % aller Gemeinderatsmitglieder benötigt, um die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erreichen und in Linz genügen für für das selbe Ziel nur 5 % aller im Gemeinderat tätigen Gemeinderatsmitglieder? Das ist eine leidenschaftslos ausgesprochene Frage.

3. Eine dritte Wunschvorstellung hätten wir im Zusammenhang mit dem § 12, der unter dem Titel "Pflichten der Mitglieder" läuft. Dabei erlaube ich mir, diesen § 12 als ausgesprochenen Maulkorbparagraphen zu bezeichnen. Dieser gehört ebenfalls, unserer Ansicht nach, geändert, denn danach wäre es wieder keinem Mandatar möglich, irgendwo oder irgendwas, was nicht schon durch den Gemeinderat gegangen ist, was nicht schon den Gemeinderat passiert hat, bekannt zu geben. Hiebei meine ich sicherlich nicht die persönlichen Angelegenheiten oder Bilanzen, sondern in der Thematik oder wenigstens Beschlußergebnisse. Nicht einmal diese darf man nach diesem § 12 bekannt geben. Man wird nach diesem § 12 zur totalen Verschwiegenheit über alle, dem Gemeinderat aus seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, so heißt es hier. Ich finde diese Verschwiegenheit unsinnig und plädierte daher für die Aufnahme der Welser Fassung. In dieser wird dieser Verschwiegenheitsparagraph nicht so sehr und so streng möchte ich sagen eingengt.

Diese drei Hauptforderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, stellten wir bei den Vorgesprächen, sind jedoch nicht durchgekommen. Dennoch, es gibt von uns Kompromißbereitschaft. Daher erwarten wir, das sagte ich schon bei den Vorver-

handlungen und habe ausdrücklich erwähnt auch vom Landtag, daß er – wenn Sie so wollen – im letzten Moment einen Eingriff unternimmt, demzufolge diese drei Dinge vielleicht doch in unserem Sinne vom Landesgesetzgeber geändert werden. Warum sollte denn der Landesgesetzgeber nicht auch noch ein letztes Wort zu diesem Stadtstatut Steyr und Wels sprechen können? Schließlich handelt es sich ja um gerechte Forderungen, wenn Sie nur z. B. die öö. Gemeindeordnung hernehmen. Es ist nichts Neues, was ich hier vorgebracht habe in Vorverhandlungen und es ist nichts Neues, was ich heute vortrage. Sicherlich gäbe es noch eine Reihe von Verbesserungen anzustreben, wie z. B. die betrübliche Tatsache, daß es für die Abwicklung einer Volksbefragung leider kein Einleitungsverfahren durch die Bevölkerung oder die Bürger der Stadt gibt. Nur der Gemeinderat kann eine Volksbefragung beschließen. Welche Zustimmung und welche Stimmen da wohl nötig sind, um eine Volksbefragung einzuleiten, das zu beurteilen überlasse ich den anwesenden Damen und Herren. Erfüllt hingegen wurde im letzten Moment unser Wunsch, daß jede Partei einen Sitz mit Stimmrecht im Prüfungsausschuß erhält. In der Welser Fassung kam dieser Wunsch nicht so deutlich zum Ausdruck. Erfreut sind wir auch über die Tatsache, daß der Obmann der Prüfungsausschusses nicht der Bürgermeisterpartei angehören darf. Weiters wurde auch im letzten Moment eine Forderung nach einer Sitz-Untergrenze des Stadtsenates erfüllt. Das heißt, in Zukunft darf die Zahl der Stadtsenatsmitglieder 9 nicht unterschreiten.

Fest steht, meine Damen und Herren, daß mehrheitlich das neue Statut Verbesserungen im Sinne von demokratischen Ausweitungen bringt. Verbesserungen, das wage ich auch zu behaupten, für die Minderheitsfraktionen durch mehr Mitsprache in den verschiedenen Gremien. Das ist gut so. Verbesserungen aber auch hinsichtlich vor allem der verstärkten Kontrollmöglichkeit und auch Erleichterungen für den Herrn Bürgermeister, der sicherlich erfreut sein wird, wenn er nicht mehr für alles allein zuständig ist und allein verantwortlich sein wird.

Daher stimmen wir vorbehaltlich jener drei Punkte, wo ich an den Landtag appellierte, der Vorlage zu mit dem Bemerkten, – da gehen wir auch konform – daß es sich sicherlich um den bedeutendsten Antrag in den letzten Jahren handelte, an dem alle Parteien redlich und gewissenhaft mitgearbeitet haben. Wobei ich auch nicht verhehlen möchte, daß natürlich die Beamten dieses Hauses, an der Spitze der Herr Magistratsdirektor, den größten Teil der Vorarbeiten geleistet haben, wofür ich auch namens der Freiheitlichen Fraktion herzlich Dank sagen möchte.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke für diesen Beitrag und bitte als Nächsten Kollegen Treml.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bereits bei der Beschlußfassung des Novellierungsantrages der Sozialistischen Fraktion in der Gemeinderatsitzung vom 23. September 1976 erklärt, das Statut einer Stadt, sozusagen seine Verfassung, ist keine Einrichtung, die für die Ewigkeit ist. Ein solches Statut, mit dem ersprießlich gearbeitet werden soll, muß den geänderten Verhältnissen und Erfordernissen ständig angepaßt werden in der Blickrichtung einer Erneuerung und Erweiterung der Gemeindedemokratie, einer bürgernahen Verwaltung mit mehr Mitspracherecht, die auch im Statut ihren Niederschlag finden müßte. Dann möchte ich das Bestreben, das Statut zu erneuern und zu reformieren unterstützen, obwohl bereits die neue Fassung des Statutes der Stadt Steyr in den wesentlichsten Punkten am 23. September 1976, gegen die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Fraktion, beschlossen wurde. Bei den neuerlichen Verhandlungen zeigte sich, daß es der Österreichischen Volkspartei nicht in erster Linie darum ging, um die Erweiterung der Demokratie in der Gemeinde, sondern um ihre Macht, ihren parteipolitischen Einfluß in den Statutargemeinden zu erhöhen. Daher wurde von der Österreichischen Volkspartei immer wieder die Erhöhung der Anzahl der Gemeinderäte von derzeit 36 auf 37 verlangt. Ihnen geht es nicht in erster Linie um mehr Demokratie oder daß der einzelne Gemeinderat mehr Rechte erhalten soll, sondern um die Installierung von weisungsberechtigten Stadträten. Die Landes-SP-Führung hat die

Wünsche der Österreichischen Volkspartei erfüllt und diesen Passus im Statut aufgenommen. Unser Kollege Wallner meinte dazu, das heißt nach seiner Auffassung, es handelt sich hier um einen typisch österreichischen Kompromiß. Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß die Zeit nicht ferne ist, wo man sagt, eine solche Tätigkeit kann man halt nicht nebenberuflich ausführen bzw. mit einem Funktionsbezug von nur 14 % des Bürgermeisters ist die Tätigkeit eines Stadtrates zu wenig entlohnt und man wird sicherlich wieder tiefer in die Stadtkasse greifen. Ich kann mit Recht darauf pochen, daß die Kommunistische Partei Vorschläge nur in Richtung der Demokratisierung des Gemeindelebens gemacht hat und auch einige Vorschläge, wesentliche Vorschläge, die im neuen Statut einen Niederschlag fanden. Die KP war und ist für die Beibehaltung der 36 Gemeinderatsmitglieder. Im § 11 Abs. 1, in dem die Rechte jedes Gemeinderates geregelt werden, wurde der Änderungsvorschlag meiner Partei angenommen, und die Rechte jedes Gemeinderates erweitert. Der Gemeinderat hat nicht nur Einsichtsrecht in Verhandlungsschriften der Sitzungen des Gemeinderates, sondern auch des Stadtsenates und der Ausschüsse. Einmalig in Österreich und beispielgebend ist, daß schon bisher in Steyr es so gehandhabt wurde, daß die Gemeinderäte alle Akten zur Einsicht bekommen haben und daher über alle entscheidenden Vorhaben rechtzeitig informiert waren. Im § 11 Abs. 6 der Neufassung wird der Funktionsbezug der Gemeinderäte auf 10 % von hundert des Pensionsbezuges des Bürgermeisters angehoben. Die Kommunistische Partei ist für den alten Wortlaut, für den derzeit geltenden Text, nach dem man dem Gemeinderat 8 % zubilligt. Derzeit beträgt laut Verordnung des Gemeinderates der monatliche Funktionsbezug eines Gemeinderates, wie Sie als Gemeinderäte ja selbst wissen, nur 4,5 %. Trotz meiner Bemühungen bei den Vorverhandlungen ist es mir nicht gelungen, diese Erhöhung von 8 auf 10 % zu verhindern. Bemerken möchte ich dazu, daß im Novellierungsbeschluß der SPÖ und der KPÖ am 23. November 1976 nur maximal 8 % vorgesehen waren. Wenn man nicht beabsichtigt, die Bezüge zu erhöhen und wenn man ohnedies einen beachtlichen Spielraum von derzeit 4,5 % auf 8 % hat, müßten alle anderen 3 Parteien des Gemeinderates mit mir für die Beibehaltung des derzeit geltenden Textes eintreten und sich verwenden. Bei der Novellierung des Linzer Statutes haben sich SPÖ, ÖVP und FPÖ ursprünglich sogar auf 15 % geeinigt und dies auch beschlossen. Diese Festlegung, wie Sie wissen, wurde dann auf 10 % herabgesetzt oder reduziert. Nun zum § 17 Abs. 5, Beschlußfähigkeit und Beschlußfassung. Dieser Paragraph betrifft die Beschlußfassung über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen und ist nur im Falle der Dringlichkeit zulässig. Über die Dringlichkeit entscheidet der Gemeinderat ohne Debatte heißt es im derzeitigen Text des Statutes. Dem KPÖ-Vorschlag vom 6. 8. 1976 wurde nun im neuen Novellierungsvorschlag Rechnung getragen und im neuen Text heißt es jetzt: "Über die Dringlichkeit entscheidet der Gemeinderat. Hierzu steht jeder Fraktion eine Wortmeldung zu." Das ist sicherlich positiv. Der § 24 Abs. 2 regelt die Bezüge, die Ruhebezüge und Absatz 4 die Bezüge des Bürgermeisters, die der Gemeinderat durch Verordnung festzusetzen hat und 80 % des Landeshauptmannbezuges nicht übersteigen darf. Es ist ja auch Ihnen allgemein bekannt, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich Monatsbezüge mit Zulagen in der Höhe von rund 118.000,- bezieht, und dies 14 mal im Jahr. Die Kommunistische Partei tritt seit eh und je dafür ein, daß für Politiker und Mandatäre nicht zweierlei Recht auf dem Gebiet der Pensionen und Bezüge gelten soll, sondern daß die Grundsätze des ASVG, die ja immer wieder von den Politikern als große Errungenschaft herausgestellt werden, auch für sie selbst genügen müßten. In der letzten Zeit wurde, wie auch heute schon bemerkt wurde, über die Statutennovellierung viel geschrieben und wir haben auch bei den Vorverhandlungen fast über jeden einzelnen Paragraphen lange debattiert, aber über jene Paragraphen, die die Bezüge oder Funktionsgebühren regeln, gab es seitens der Sozialistischen Partei, der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei keinen Abänderungsvorschlag auf Einschränkung der überhöhten Bezüge. Der Regelung der Bezüge und Pensionen, wie sie im Novellierungsantrag verankert sind, kann selbstverständlich die KPÖ nicht zustimmen. Der § 36 Abs. 2 regelt das Vertretungsrecht der Parteien in den Ausschüssen. Dazu hat meine Partei ebenfalls schon am 6. August 1976 verlangt, ein in der Stadt Steyr bestehendes Recht im neuen Statut zu verankern, nämlich daß alle Wahlparteien, die keinen Anspruch auf Vertretung nach dem Wahlverfahren erreichen, berechtigt sind, je einen Vertreter in die Ausschüsse mit beratender Stimme zu entsenden. Diesem Verlangen wurde Rechnung getragen und bereits im Statuten-Novellierungsentwurf vom 23. September 1976

mit den Stimmen der SPÖ und der KPÖ beschlossen und fand auch, wie wir gesehen haben, im Linzer und auch im Welser Statutenbeschluß Eingang.

Zu begrüßen ist auch die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der ebenfalls von allen Fraktionen, unabhängig ihrer Stärke, beschickt werden soll.

Ein Fortschritt ist auch zweifellos die Einführung einer aktuellen Stunde, weil das Leben nun einmal vielfältiger ist als starre Paragraphen und auch Fragen aufgeworfen werden müssen im Gemeinderat, wenn sie nicht auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen. Auch die Aufnahme der Möglichkeit einer Bürgerinitiative in das Statut ist an sich meiner Meinung nach ein wesentlicher Fortschritt. Bei allen Vorbesprechungen habe ich bereits erklärt, daß die vorliegende Form trotzdem problematisch bleibt, weil 1.500 Bürger sich beim Magistrat in eine Liste eintragen müssen und auch vor einem Beamten die Unterschrift zu leisten haben. Dies bringt die Gefahr mit sich, Initiativen bisheriger Art einzuengen. Sicher wird es auch in Zukunft davon abhängen, ob die Initiativen der breiten Bevölkerung von der Obrigkeit gefördert oder geknebelt werden. Nach meiner Auffassung wäre eine Ergänzung in dieser Richtung und die Herabsetzung der Unterschriftenzahl unbedingt erforderlich und notwendig gewesen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich sagen, daß der gemeinsam erarbeitete Novellierungsantrag des Statutes sicherlich nicht der demokratischen Weisheit letzter Schluß ist, aber ich möchte gleichzeitig offen aussprechen, das neue Statut ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem alten und bedeutet einen Schritt weiter in der Gemeindedemokratie auch in unserer Stadt.

In diesem Sinne werde ich als Vertreter der Kommunistischen Partei dem vorliegenden Novellierungsantrag unseres Statutes die Zustimmung geben.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke auch Kollegen Tremml für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall und ersuche Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es ist wohl auf Grund der Diskussionsbeiträge unvermeidlich, daß ich als Berichterstatter zu einigen Punkten Stellung nehme, zumal hier einige Dinge doch sehr verdreht dargestellt wurden.

Zunächst einmal darf ich darauf verweisen, daß im Gemeinderat der Stadt Steyr – das wurde zuletzt von Gemeinderat Tremml erwähnt – über Vorschlag der Bürgermeisterpartei gerade den Minderheitsfraktionen mehr Recht eingeräumt wurde, als in anderen Städten überhaupt im Statut enthalten ist. Sie haben schon durch die damalige Entscheidung die Möglichkeit bekommen, sowohl die FPÖ als auch die KPÖ, in allen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen und dadurch über alle Fragen, die in den Ausschüssen erörtert wurden und werden, informiert zu sein. Zweifelsohne ein Fortschritt, der auch in der Presse meiner Ansicht nach in allen Fragen, die die Demokratisierung betreffen, viel zu wenig hervorgekehrt wird, weil es vielleicht viel pressewirksamer ist, über die Macht des Bürgermeisters zu schreiben. Ich weiß wirklich nicht, ist das hier von der Presse publiziert, diese Macht des Bürgermeisters, von den Fraktionen übernommen oder haben die Fraktionen zuerst den Ausdruck erfunden und die Presse hat das gerne dann übernommen, damit sie eben die Öffentlichkeit in dieser Hinsicht berieseln kann.

Nun möchte ich noch einige Dinge zur bürgernahen Verwaltung sagen. Es ist unbestritten, daß wir jetzt schon neben der von mir gerade erwähnten Maßnahme, die kleineren Fraktionen auch an den Ausschüssen teilhaben zu lassen und zwar mit beratender Stimme. Das heißt, daß sie zwar nicht abstimmen, nachdem es keine Entscheidungsausschüsse sondern beratende Organe sind, haben sie jede Möglichkeit, dort die Stimme zu erheben. Das ist eine Tatsache. Aber wir haben noch etwas, was in ganz Österreich eine Novität darstellt, daß jedes Mitglied des Gemeinderates die Akten des Stadtsenates früh genug zugestellt bekommt und somit über alle Entscheidungen, die bevorstehen, die getroffen werden müssen, die nötigen Informationen zu erhalten. Das ist auch etwas, was zwar am Rande öfter erwähnt wird, aber scheinbar als gegeben inhaliert worden ist und deshalb nicht mehr in den

Vordergrund gerückt wird.

Ich darf ein weiteres Paket von bürgernaher Verwaltung zitieren, daß wir uns nicht nur im neuen Amtsblatt sondern schon im vorhergehenden stets bemüht haben, von der Verwaltung aus, und ich habe mich als Bürgermeister bemüht, auf dem mir zustehenden Platz, die Möglichkeit zu nützen, die Steyrer Bürger, die Steyrer Bewohner von Vorhaben zu informieren, die in nächster Zeit greifbar werden. Ich erinnere darüber hinaus, daß wir sowohl im Amtsblatt als auch in anderen Darstellungen den Verkehrsplan dargelegt haben, - hier wurde eine breite Informationstätigkeit entwickelt - daß wir die Brücken planerisch dargestellt haben, damit der Steyrer ein Bild bekommt, wie das später aussehen wird, daß wir den Stadtsaal in der Vorhalle des Rathauses planerisch montiert haben, um dem Besucher des Rathauses jede Informationsmöglichkeit auch optisch einräumen zu können. Ich könnte diese Aufzählung sicher noch in verschiedener Form fortsetzen. Also bürgernahe Verwaltung ist keine Erfindung der Österreichischen Volkspartei oder der Freiheitlichen Partei, wenn ich Sie beide zitieren darf, sondern ist eine Praxis, die auch der sozialistische Bürgermeister der Stadt Steyr seit längerer Zeit bereits betreibt. Das wäre das eine.

Es gibt weiters noch einige Dinge, die mir notwendig erscheinen, sie zu erwähnen. Herr Gemeinderat Fuchs beschwert sich, daß im neuen Entwurf die Zahl 37 nicht enthalten ist, sondern 36 Gemeinderatsmandate. Er weiß aber ganz genau aus den Besprechungen, daß ja die Ausschuß- und die sonstigen Einteilungen in der Zahl 36 viel leichter teilbar sind, daß damit der bestehende Zustand, der Ist-Zustand der Zahl der Gemeinderäte erhalten bleibt und somit keine Verteuerung in dieser Richtung, die Sie immer wieder in den Vordergrund gestellt haben, eintreten wird. Sie gehen aus vom Jahre 1973, denn immer wieder haben Sie zwar Ihre Partei, mit zwei Mandaten vertreten, hier in den Vordergrund der Diskussionen gestellt und ich stehe auf dem Standpunkt, - das habe ich auch in den Vorbesprechungen stets vertreten und stehe auch heute noch dazu - wenn wir von Demokratisierung reden, dann darf es ohne Frage keinen Unterschied geben, ob nun eine Partei so oder so viele Gemeinderäte besitzt oder Mandate, dann hat die Demokratisierung alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zu erfassen, die laut Gesetz in Österreich zugelassen sind. Das würde nach Ihrer Auffassung scheinbar nur bei Ihnen halt machen. Das kann nicht der Sinn einer Demokratisierung sein, so stelle ich mir das jedenfalls nicht vor. Ich glaube, auch nicht die Mehrheit, denn wie gesagt eine Demokratisierung ist ein umfassender Begriff und ist nicht nur ein Fraktionsbegriff.

Weiters darf ich darauf verweisen, daß Sie den § 12 zitiert haben, der zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hier dreht es sich doch nur um Sachfragen und das ist überall so geregelt, in allen Städten, daß Sachfragen, die eine bestimmte Verschwiegenheit verlangen, laut Gelöbnis auch diese benötigen. Eines haben Sie aber völlig unerwähnt gelassen. Gerade Ihre Partei betrifft das sehr stark unter Umständen und heute ist dafür schon ein Vorläuferbeweis. Es ist nämlich auch im § 3 enthalten, daß der Bürgermeister bei einer längeren Abwesenheit oder Verhinderung eines Gemeinderatsmitgliedes auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied zur Sitzung einberufen kann. Ein Umstand, der bisher nicht gegeben war. Nunmehr wird aber gerade den kleineren Parteien dieser Umstand sehr zugute kommen, denn sonst wären Sie - ich wünsche es niemandem - aber die Mehrheitsfraktion hier im Hause wäre davon kaum betroffen in ihrer Entscheidungsmöglichkeit. Aber es könnte gerade jenen Parteien, die mit wenigen, mit einem oder zwei Mandaten, hier vertreten sind, unter Umständen sehr nachträglich sein, die bisherige Lösung. Die neue wurde völlig übergangen. Das ist Demokratisierung, wie ich persönlich sie auffasse. Sie verwechseln auch immer den Begriff der Volksbefragung und der Bürgerinitiative. Ich versuchte, zu Beginn meiner Antragstellung die zwei Dinge auseinander zu halten. Die Befragung soll dort eintreten, wo der Gemeinderat - wie ich schon einmal sagte - in seiner Entscheidung eine so weitreichende Maßnahme treffen soll, daß er der Meinung ist, hier müßte die gesamte Bürgerschaft befragt werden, ob diese Maßnahme beschlossen werden soll oder nicht. Das kann finanzielle Ursachen haben, das kann Eingriffe in die Natur bedingen, das kann verschiedene andere Dinge angehen. Aber ich glaube, daß die Volksbefragung ein Instrument der Rarität sein muß. Wenn der Gemeinderat mit seinen 36 Mitgliedern - er wird von den Steyrer Bürgern gewählt - nicht imstande ist, abzuschätzen, wo seine Kompetenzen enden und wie weit er mit seinen Entscheidungsfähigkeiten und Mög-

lichkeiten gehen kann, dann glaube ich ist das ein schlechter Beweis der Entscheidungs- und Verantwortungsfreudigkeit des Gemeinderates. Daher kann es sich meiner Ansicht nach bei der Befragung wirklich nur um sehr gravierende Angelegenheiten, die hier zur Behandlung stehen, handeln. Die Bürgerinitiative ist das Gegenstück dazu. Hier wird vom Bürger her oder von Bürgergruppen die Möglichkeit bestehen, eben durch das Einbringen von 200 Unterschriften, wir kennen bereits einige solche Lösungen, es ist gar nicht so schwer, diese zusammen zu bringen, in einer vierwöchigen Auflagefrist, zu der der Bürgermeister verpflichtet ist und ich stehe nicht an, das zu machen, denn ich muß es laut Statut ja tun. Wenn es notwendig ist, würde ich es auch heute schon machen. Es müssen allerdings unter dem Antrag 1.500 Unterschriften stehen. Sie werden sich dann mit dieser Vorlage zu beschäftigen haben. Das kann sich beziehen auf Aufhebung eines getroffenen Gemeinderatsbeschlusses, auf Abänderung eines getroffenen Gemeinderatsbeschlusses oder auf Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses in einer bestimmten Angelegenheit. Die Entscheidung wird also hier beim Gemeinderat und nicht beim Bürgermeister liegen, ob dieses oder jenes zu geschehen hat.

Ich glaube, man muß hier noch einige Dinge auch zitieren, die Herr Stadtrat Wallner in seinem Beitrag erwähnt hat. Ich kann eines eigentlich nicht sehr verstehen, das muß ich Ihnen ehrlich sagen. Wir haben am 2. Mai die Gespräche abgeschlossen mit der Zustimmung der Fraktionen zu dem neuen Entwurf. Ich kann mir schlecht eine verhandlungsfähige Partei vorstellen, die zwar in dem Gremium, wo sie hier Verantwortung trägt, zustimmt und sofort bei der nächsten Tür hinausläuft und in Linz bei der Tür hineinläuft und sagt, ich habe zwar in Steyr zugestimmt dieser Lösung, wie sie vorliegt, aber ich möchte diese, diese und jene Abänderung. Herr Gemeinderat Fuchs, weil Sie das so besonders in den Vordergrund gestellt haben, das möchte ich auch für die Herren der anwesenden Presse mitteilen, ich habe bereits Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck ...

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es ist mein Name gesagt worden, das stimmt nicht!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nein, ich habe gesagt Gemeinderat Fuchs. Dann bitte ich um Entschuldigung, es handelt sich um eine Namensverwechslung, ich meinte natürlich Gemeinderat Fuchs.

Ich möchte darauf verweisen, und habe das auch für die Presse gesagt, daß ich bereits Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck ebenso wie den Gemeindereferenten Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl über das Ergebnis der Besprechungen informiert habe, mit dem Hinweis und dem Ersuchen, die gemeinsam getroffenen Lösungen vollinhaltlich zu übernehmen. Ich habe auch den Vorsitzenden des Verfassungsrechtsausschusses des Landes OÖ., Bürgermeister und Abgeordneten Reisinger, in Kenntnis gesetzt. Soweit ich aus der Praxis der jetzigen Beschlüsse, auch Wels betreffend, entnehmen kann, wurde der Welser Antrag auch ohne Abänderung bereits einer Erledigung – zumindest einer Vorerledigung – zugeführt. Ich würde mich sehr wundern, wenn der oö. Landtag in Linz für Steyr anders vorgehen würde als für Wels. Es wäre eine Vorgangsweise, die ich mir schwer vorstellen kann. Aber wie gesagt das sind Einflußnahmen, die mir nicht zustehen, das sind nur Meinungsäußerungen.

Ich darf auch hinzufügen, daß wir ganz bewußt auf die Fixierung von 9 Stadtsenatsmitgliedern verzichtet haben, weil einmal schon auf Grund eines sehr minderen Wahlergebnisses der ÖVP damals der Vizebürgermeister verloren gegangen wäre, wenn nicht durch Beschluß des damaligen Gemeinderates statt zwei drei Vizebürgermeister bestellt worden wären. Es war damals auch die Freiheitliche Partei – bzw. die Vorgängerpartei, ich glaube die VDU – die den Vizebürgermeister auf Grund der Stimmenzahl gestellt hat. Ich sehe also hier, glaube ich, eine Bewegungsfreiheit, die die große Fraktion, die Sozialistische Partei, im Gemeinderat gerade auch den Parteien einräumt, die nicht diese Größenordnung besitzen. Das ist in meinen Augen eine Demokratisierung, die nicht zugunsten der großen Partei geht, sondern zugunsten der kleineren Parteien so geregelt ist. Hier kann man doch nicht davon sprechen, und es ist begreiflich, uns zwar nicht sehr verständlich, aber es ist vielleicht von der Sicht der ÖVP begreiflich, daß sie ausdrücklich verlangt hat, daß die Zahl 9 der Stadtsenatsmitglieder nicht unterschritten werden darf.

Auch das sollte man wissen, denn damit wird etwas zementiert, was zwar uns nicht schadet, auch dem Bürgermeister in seiner Machtvorstellung nicht, die Sie mir immer unterschieben, sondern hier dient diese Regelung dem politischen Maßstab der Parteien. Eines darf ich Ihnen auch noch sagen. Die ganze Bestrebung, unter dem Titel "Demokratisierung" von Ihren Parteien ist ja nicht ausgegangen, um die Demokratisierung ausschließlich in den Vordergrund zu rücken, sondern entgegen der Entscheidung der Wähler vom Jahre 1973 mehr Macht zu bekommen, nämlich die Macht, die Sie dem Bürgermeister immer vorwerfen. Ich darf in dem Zusammenhang wohl auch eines hinzufügen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir leben noch so unter dem Eindruck einer Wahlentscheidung in Österreich, wobei sich ja gerade die Sozialistische Partei, der ich angehöre – ich verschweige das nicht, denn dazu hätte ich keinen Grund – oder wir uns als Sozialisten deshalb überheblich gebärden, das möchte ich ausdrücklich sagen. Eines aber darf an Ihre Adresse gerichtet sein. Österreich hat am 6. Mai jedenfalls nicht auf den Slogan "Machtmißbrauch der Sozialisten, des Bundeskanzlers oder der Regierung" reagiert. Sie hat eine deutliche Abfuhr dieser Rangermethode gegeben und das sollte man, glaube ich, auch in Steyr seitens der anderen Parteien, die das immer so gerne tun, berücksichtigen. Dann würde sich manche Zusammenarbeit etwas erleichtern. Aus diesen Gründen darf ich nur mehr eines hinzufügen. Das neue Statut in dieser Fassung gibt mehr Demokratisierung, gibt mehr dem Bürger. Das habe ich schon gesagt, wird den Bürger interessieren. Wie sehr die Weisungsrechte der Stadträte sich verändern, das ist eine Frage der inneren Arbeitsabläufe in erster Linie, der Möglichkeiten der Nutzung durch das Mitglied des Stadtsenates, das ist kein Zweifel, aber mich als Bürgermeister, wenn Sie mich schon immer zitieren, wird das in keiner Weise in meiner Bürgermeisterfunktion beeinträchtigen. Ihre Besorgnisse, Herr Gemeinderat Fuchs, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, aber Sie brauchen keine Sorge hegen, daß Sie mich für längere Zeit vermissen müssen. Ich bin gegenwärtig in einer Verfassung, die es mir jederzeit gestattet, der Gemeinderatsitzung geistig und körperlich zu folgen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das habe ich auch nicht angezweifelt!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Also diese Bedenken kann ich Ihnen leicht zerstreuen.

Zum Abschluß noch einmal der Hinweis, ich glaube, daß wir damit einen nicht unerheblichen Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung mit der Entscheidung über dieses Statut und dessen Fassung treffen werden. Ich bin auf Grund der vorangegangenen Fraktionserklärungen als Vorsitzender in diesen bewußten Verhandlungen, das möchte ich ausdrücklich sagen, auch sehr zufrieden, daß es zu einer Einhelligkeit kommen wird. Ich betone noch einmal, es ist nicht mein Statut, es waren Verhandlungen zwischen den vier im Gemeinderat vertretenen Parteien, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, und daß ich persönlich über den Ausgang dieser Verhandlungen befriedigt bin. Das gestehe ich ohne weiteres zu, weil ich mir auch etwas mehr Erleichterung nicht im Sinne der persönlichen Belastung, sondern im Sinne einer rascheren Arbeitsabwicklung in verschiedenen Bereichen vorstelle. Ich glaube, wenn die Pflichten und Rechte, die nunmehr hier neu verankert sind, voll ausgeschöpft werden, kann es nur dienlich sein für die Stadt Steyr und für die Bürger, die in dieser Stadt leben.

Damit darf ich meinen Antrag wiederholen, daß Sie der vorgelegten Fassung des Statutes Ihre Zustimmung geben und den nötigen Beschluß dazu fassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Vortrag und das Schlußwort.

Meine Damen und Herren ich möchte darauf hinweisen, daß der besonderen Bedeutung einer Änderung des Gemeindestatutes im § 17 Abs. 3 Ziff. 5 des Gemeindestatutes und im § 13 Abs. 3 Ziff. 5 der Geschäftsordnung dadurch Rechnung getragen ist, daß dafür die Anwesenheit von zwei Drittel der Gemeinderäte notwendig ist und die qualifizierte Mehrheit, das heißt,

zwei Drittel der Anwesenden müssen die Zustimmung geben. Das möchte ich nur der Ordnung halber anfügen.

Ich darf Sie bitten, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, es liegt daher ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates in dieser sehr bedeutungsvollen Frage vor.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Mein letzten Antrag betrifft die Volkshochschule bzw. Kursleiterhonorare und die Kursbeiträge für das Studienjahr 1979/80. Sie haben den Amtsbericht erhalten und auch den Antrag vor sich legen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

3) VH-1350/79

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr für das Arbeitsjahr 1979/80.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Mai, VH-1800/78, festgesetzten Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr behalten auch für das Arbeitsjahr 1979/80 ihre Gültigkeit.

Eine Ergänzung ist in der Pos. A f) vorzunehmen:

Seniorenklub mit 3 x wöchentlichem Betrieb - pro Arbeitsjahr S 60,--.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß.

Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche ihn um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke und darf gleichzeitig Kollegen Schwarz um die Berichterstattung bitten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen mehrere Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit:

4) Bau3-2827/75

Bau2- 790/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Abverkauf von Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend bezeichneten Grundparzellen in der Waldbrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt.

Bau2-870/77

Parzellierung Süd (ehemalige Zdenekgründe),

EZ 89 und 91, KG Jägerberg

ÖAG-547/79 Riepl Silvia, Steyr, Neuschönauer  
Hauptstraße 23

Parzelle

Ausmaß

872/19

904 m2

ÖAG-677/79 Haubner Hermann, Steyr, Schnallentorweg 10

872/6

708 m2

ÖAG-601/79 Baumgartner Karl und Monika, Steyr,  
Pointnerstraße 7

872/27

500 m2

874/3

98 m2

ÖAG-811/79 Leidinger Anton, Linz, Kopernikus-  
straße 32

872/33

692 m2

Bau2-870/77

Parzellierung Süd (ehemalige Zdenekgründe),

EZ 89 und 91, KG Jägerberg

ÖAG-812/79	Liemer Alfred, Linz, Rädlerweg 64/6	872/23	596 m2
ÖAG-969/79	Kaiser Alois, Steyr, Lortzingstr. 35	872/28	1294 m2
ÖAG-1419/79	Besendorfer Reinhard, Steyr, Hans Wagner-Straße 26	872/20	1369 m2

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Gemeinderat Otto Tremel verläßt um 15.30 Uhr die Sitzung

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Ich danke für Bericht und Antragstellung. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich sehe, es wünscht niemand zu sprechen. Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Nicht angezeigt, daher angenommen.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Dem nächsten Antrag liegt der Verkauf der Liegenschaft Unterer Schiffweg 2 an Herrn Martin Alber, Altwarenhändler, Steyr, Roseneggerstraße 5, zugrunde. Der entsprechende Antrag lautet:

5) ÖAG- 900/71

Bau2-5560/78

Verkauf der Liegenschaft Unterer Schiffweg 2 an Herrn Martin Alber,  
Altwarenhändler, Steyr, Rosenegger Straße 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Veräußerung der Liegenschaft EZ 200, KH Steyr, bestehend aus den Grundstücken 239 Bfl. und 281 Gt. im Ausmaß von 579 m2 zusätzlich eines Teiles der Grundparzelle 280 Gt. im Ausmaß von etwa 150 m2 zum Kaufpreis von S 200.000,-, wobei der Kaufpreis in zwei gleichen Jahresraten, unverzinslich gegen Wertsicherung, zu entrichten wäre, an Herrn Martin Alber, Altwarenhändler, Steyr, Rosenegger Straße 5, wird zugestimmt. Die Kosten des Kaufes gehen zu Lasten des Erwerbers.

Gleichzeitig wird der Beschluß des Gemeinderates vom 14. 3. 1978, der eine Veräußerung an Herrn Erich Fastner, Gastwirt, 4400 Steyr, Bindergasse 1, vorsah, aufgehoben.

Im übrigen gelten für den Verkauf die in diesem Amtsbericht und im Amtsbericht vom 28. 11. 1977 enthaltenen Bedingungen und Auflagen. Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Auch dieser Antrag wurde Ihnen zur Kenntnis gebracht. Wünscht jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Zeigt jemand eine Gegenstimme oder Enthaltung an? Beides nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Zum nächsten Antrag darf ich den vorliegenden Amtsbericht vortragen, und zwar zur größeren Verständlichkeit. Es handelt sich um den Kaufvertrag mit der Neuen Heimat und Änderungen der Vertragsbestimmungen.

Mit Kaufvertrag vom 3. 6. 1976 hat die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH "Neue Heimat" das Areal der ehemaligen "Dorngründe" von der Stadtgemeinde Steyr erworben. Laut Pkt. II des Kaufvertrages ist der Kaufpreis in der Höhe von S 7.923.600 nach Maßgabe des Verkaufes der Grundanteile an die Interessenten für Bungalows und Reihenhäuser bzw. nach Maßgabe des Einganges der Vorfinanzierungsmittel für Grundanteile im Rahmen der Vergabe der Mietwohnungen an die Stadt Steyr zu entrichten, wobei der Einfachheit halber jeweils fünf Grundanteile zusammengefaßt werden. Als Endtermin für die gesamte Zahlungsabwicklung war der Zeitpunkt drei Jahre nach Vertrags-

abschluß vorgesehen, das heißt, daß nach der genannten Frist der gesamte Kaufpreis von S 7,923.600,- hätte entrichtet werden müssen.

Weiters hat sich die "Neue Heimat" gemäß Pkt. III des Vertrages verpflichtet, auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft innerhalb von drei Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Bau der geplanten Wohnanlage zu beginnen. Auf Grund einer Absprache mit dem Wohnbaureferenten der OÖ. Landesregierung, Herrn Landesrat Neuhauser, wurde das Projekt Steyr-Pyrach der "Neuen Heimat" erst in das Wohnbauprogramm 1980/81 aufgenommen, weil bisher noch keine von den umfangreichen Aufschließungsmaßnahmen gesetzt wurde, so daß ein früherer Baubeginn ohnehin nicht möglich gewesen wäre.

Im Hinblick auf diese Umstände hat die "Neue Heimat" nun die Stadtgemeinde Steyr ersucht, den Endtermin für die gesamte Zahlungsabwicklung um zwei Jahre zu verlängern und gleichzeitig die Bebauungspflicht auf fünf Jahre ab Vertragsunterfertigung auszudehnen.

Im Hinblick darauf, daß der Zeitpunkt der Bebauung einvernehmlich zwischen der "Neuen Heimat", der Stadt und dem Wohnbaureferenten der OÖ. Landesregierung festgesetzt wurde, bestehen gegen eine Änderung der Vertragsbedingungen in diesem Sinne keine Bedenken. Es wird jedoch weiterhin folgendes vereinbart:

Sollten im Rahmen der Erschließung des gegenständlichen Grundstückes infrastrukturelle Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde getätigt werden, welche die eingehenden Kaufpreislagen (im Rahmen des Abverkaufes der Grundanteile durch die "Neue Heimat") übersteigen, so verpflichtet sich die "Neue Heimat", die der Stadtgemeinde Steyr dadurch erwachsende finanzielle Belastung schon vor dem Zeitpunkt der endgültigen Entrichtung des Kaufpreises abzugelten.

Ich bitte Sie, diesen Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgenden Antrag zu beschließen:

#### 6) ÖAG-3725/75

Kaufvertrag mit der "Neuen Heimat";  
Änderung der Vertragsbedingungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abänderung des Kaufvertrages vom 3. 6. 1976 zwischen der "Neuen Heimat" und der Stadtgemeinde Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes wird zugestimmt.

#### BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wird eine Gegenstimme oder eine Enthaltung erhoben? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

#### 7) ÖAG-2897/77

Grundkauf an der Blumauergasse von den  
österreichischen Bundesforsten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. 9. 1977 wird nunmehr der für die Grundstücke 318 Bfl., 229 Wiese, 231 Wiese, 249 Wald-Wiese, 295 Bfl., 319 Bfl. sowie 230/2 Wald im Gesamtausmaß von 4013 m<sup>2</sup> vereinbarte Kaufpreis von S 1,033.755,- samt Erwerbskosten, demnach ein Gesamtbetrag von S 1,120.000,- bei VP 5/8400/0010 freigegeben. Gleichzeitig wird dem Abschluß des Kaufvertrages zwischen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) und der Stadtgemeinde Steyr und der im Amtsbericht erwähnten Dienstbarkeitsverträge zwischen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) und der Stadtgemeinde Steyr zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie wieder, ob Sie dazu zu sprechen wünschen? Das ist nicht der Fall. Eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides wird nicht angezeigt, der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag behandelt die Herausgabe der Broschüre "Bauen und Wohnen" zur Information der Bevölkerung. Der entsprechende Antrag lautet:

8) Wo-784/79

Herausgabe der Broschüre "Bauen und Wohnen".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 17. 4. 1979 wird dem Druck einer Broschüre "Bauen und Wohnen" (18.000 Stück) der Firma Ennsthaler zum Anbotpreis von S 157.068 übertragen. Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 157.100,-- (Schilling einhundertsevenundfünfzigtausendeinhundert)

bei VSt 1/4800/4030 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Stimmen Sie dem Antrag zu, denn bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

9) SV-1825/79

Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für die KFA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag des Kuratoriums der KFA wird die im § 26 der Satzungen der KFA (GR-Beschluß vom 30. 11. 1972, SV-1879/72 i. d. dzt. g. F.) festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage mit Wirkung von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten neu mit 100 % des Ansatzes von V/2, aufgerundet auf volle Hundertschillingbeträge (12 Monatsbezüge) und mit 50 % des genannten Ansatzes (4 Sonderzahlungen), bestimmt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldung liegt keine vor. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER anstelle des abwesenden Bürgermeister-Stellvertreters Karl Fritsch:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Der erste Antrag lautet:

10) Bau3-611/79

Stichstraße bei den Gewerbegründen an  
der Ennser Straße; Ausbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 4. 1979 wird dem Teil-Vollausbau der Stichstraße bei den Gewerbegründen an der Ennser Straße zugestimmt. Der entsprechende Auftrag wird der Firma Beer u. Janischofsky zum Preise von S 1,169.670,- übertragen. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/6120/0023 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,000.000,- (Schilling eine Million)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, daher angenommen. Bitte der nächste Antrag.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

a) Schwachstrominstallation und Beleuchtungskörper  
sowie Starkstrominstallation.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 1. 3. 1979 werden im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters folgende Aufträge vergeben:

1) Schwachstrominstallation: Bietergemeinschaft Siemens, Linz, und Berger, Steyr, zum  
Preise von S 467.638,--

2) Beleuchtungskörperlieferung sowie Montage (inkl. Starkstrominstallation): Firma Berger  
zum Preise von S 718.005,--

3) Starkstrominstallation: Firma Elektro-Bau AG zum Preise von S 47.688,--

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

b) Stahlfachwerkskonstruktion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 3. 1979 wird der Auftrag zur Herstellung der Stahlfachwerkskonstruktion der Firma Vösl, Steyr, zum Anbotpreis von S 339.800,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Gibt es eine Gegenstimme? Enthaltung? Beides nicht, so beschlossen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

c) Lieferung und Montage abgehängter Decken

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 4. 1979 wird der Auftrag zur Lieferung und Montage abgehängter Decken beim Umbau altes Stadttheater der Firma Elektro-Metall GesmbH zum Anbotpreis von S 211.042,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Gegenstimmen oder Enthaltungen werden nicht aufgezeigt. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Eine Empfehlung noch an den Berichterstatter. Vielleicht kann man den Antrag in Kurzform formulieren.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

d) Fassadeninstandsetzung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 4. 1979 wird der Auftrag zur Instandsetzung der Fassade des alten Stadttheaters der Firma Negrelli zum Preise von S 994.438 übertragen,

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Dazu eine Wortmeldung oder Gegenstimme? Enthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

e) Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 4. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung

der Tischlerarbeiten für den Umbau des alten Stadttheaters der Firma Bittermann zum Preise von S 925.773,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob Sie zu sprechen wünschen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht, somit Einstimmigkeit.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

11) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

f) Maler-, Anstreicher- und Tapeziererarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 4. 1979 wird der Auftrag zur Durchführung der Maler-, Anstreicher- und Tapeziererarbeiten beim Umbau des alten Stadttheaters der Firma Sulzenbacher zum Anbotpreis von S 497.295,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu erhebt niemand die Hand. Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht angezeigt, somit auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich danke für die Berichterstattung. Nächster ist Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ersten zwei Anträge befassen sich mit der beschlußmäßigen Vervollkommnung des Haushaltsjahres 1978. Der erste ist einer aus dem Stadtsenat und lautet:

12) Buch-6200/78

Deckung des außerordentlichen Haushaltes  
1978 und Entnahmen aus Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 42,384.416,57 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers S 1,431.537,20 und der Allgemeinen und Betriebsmittelrücklage S 6,035.565,64 zu entnehmen.

Ferner sind aus dem ordentlichen Haushalt S 34,917.313,73 an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von S 42,384.416,57

=====

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VA-St. 1/9800/9100 der Betrag von S 22,803.500,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 12,113.800,- bei derselben VA-St bewilligt. Gemäß § 44 Abs. 5 wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir danken für die erfreuliche Nachricht. Auch hier steht der Antrag zur Diskussion. Wortmeldungen liegen keine vor. Eine Gegenstimme oder Enthaltung wird auch nicht angezeigt. Der Beschluß ist somit einstimmig getroffen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

13) Buch-6200/78

Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1978 von insgesamt S 7.922.900 werden genehmigt.

(BEILAGE B)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bevor ich zur Abstimmung komme, bitte ich um etwas mehr Ruhe. Es ist für die Berichtserstatter nicht angenehm oder erleichternd, wenn ein relativ lautes Raunen im Saal ist. Nunmehr aber die Frage an Sie, ob Sie zu diesem Antrag das Wort ergreifen möchten? Das ist nicht so. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Die Firma Impex hat an der Ennser Straße zwei große Lager- und Ausstellungshallen gebaut. Für die Halle I wurde ihr am 1. 3. 1977 eine Kanalanschlußgebühr von S 628.800,- vorgeschrieben, die ab Mai 1977 in Raten von S 26.200,- monatlich abgestattet wird. Für die nunmehr errichtete Halle II wurde der Firma Impex mit Bescheid vom 23. 1. 1979, Bau5-5320/77, eine Kanalanschlußgebühr von S 501.200,- neuerlich vorgeschrieben. Die genannte Firma ersucht nunmehr, ihr die Belastung aus dieser Kanalanschlußgebühr durch Gewährung finanzieller Zuschüsse teilweise abzugelten, da die Kosten dieser Gebühren sie betrieblich außerordentlich belasten würde.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

14) Ge-801/79

Firma Impex - Import-Export von heizungstechnischen Artikeln, Steyr; Ennser Straße; Kanalanschlußgebühr - Gewerbeförderungsbeitrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Firma Impex, Inhaberin Frau Eva Reichenpfader, Import und Export von heizungstechnischen Artikeln, Steyr, Ennser Straße 31, wird ein Gewerbeförderungsbeitrag in Höhe von S 350.840,- zur teilweisen Abgeltung der Belastung aus der Kanalanschlußgebühr in Höhe von S 501.200,- gewährt, wobei der Gewerbeförderungsbeitrag auf das Konto der Kanalanschlußgebühr umzubuchen ist.

Der Gewerbeförderungsbeitrag wird bei VSt 5/7820/7760 freigegeben und auf VSt 2/8110/8520 umgebucht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag wurde vernommen. Der Amtsbericht ist ebenfalls bekannt. Ich frage Sie ob Sie das Wort ergreifen möchten? Es meldet sich niemand. Gibt es eine Enthaltung oder Gegenstimme? Beides nicht, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag beruht auf Abmachungen, die der Magistrat mit der Fa. Weindl getroffen hat. Er ist allen Mitgliedern des Gemeinderates bekannt, da er schon auf mehrere Jahre zurück führt.

Der Antrag lautet:

15) Bau2-3260/77

Bau2-5059/78

Anton Weindl; Gewährung eines Förderungsbeitrages zur Abgeltung der Belastung aus den Anliegerleistungen.

---

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anton Weindl, Steyr, Wolfersstraße 10, wird ein Förderungsbeitrag in Höhe von

S 244.300,- (Schilling zweihundertvierundvierzigtausenddreihundert)

zur Abgeltung der Belastungen aus den Anliegerleistungen in der Höhe von S 244.270,- gewährt, wobei der Förderungsbeitrag auf das Konto der Anliegerleistungen umzubuchen ist.

Dazu wird bei VA St. 5/7820/7760 ein Betrag von S 100.000,- freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe ein Betrag von S 144.300,- bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die beiden Beträge sind auf VA St. 2/9200/8500 umzubuchen.

Als Begründung ist der Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 2. April 1979 heranzuziehen.

(BEILAGE C)

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion, Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Fuchs!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir können dem vorliegenden Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Die Begründung dafür ist: Der Bauplatz-Bewilligungsbewerber für das größte Großkaufhaus in Steyr will seine durch die ö. Bauordnung geregelte gesetzliche Vorschrift, nämlich die vorgeschriebenen Anliegerleistungen für den Fahrbahnkostenbeitrag und den Gehsteigkostenbeitrag in der Gesamthöhe von fast 1/4 Million Schilling nicht bezahlen. Obwohl gegen diese gesetzliche Bestimmung einer Berufung des Bauplatz-Bewilligungsbewerbers Weindl nicht stattgegeben werden darf – das steht ausdrücklich im Amtsbericht – will man dennoch diese Viertel Million Schilling als Förderungsbeitrag geben, ihm somit ein neuerliches Geschenk machen. Das erste Geschenk bestand ja bekanntlich darin, daß man ihm – gegen unsere Stimmen – von Seiten der Stadt und des Landes eine Bauausnahmegenehmigung und darüberhinaus sein Grundstück in Gebiet für Geschäftsbauten unwidmete bzw. dies ihm gab. Die Begründung, weshalb wir dagegen sind, ist somit schon bekannt, aber ich werde alles noch einmal taxativ aufzählen: Wir sind dagegen, weil erstens damit ein Gesetz elegant umgangen wird, zweitens damit ein Präzedenzfall geschaffen wird und dadurch z. B. die Errichter von Betrieben oder alle Hausbauer geradezu aufgefordert werden, dasselbe von der Stadt zu verlangen. Um anstelle von Anliegerleistungen zu entrichten, von der Stadt in derselben Höhe einen Förderungsbeitrag zu verlangen. 3., die Begründung der Magistratsdirektion, daß Weindl nie bei Grundablöseverhandlungen Schwierigkeiten bereitet ist, verzeihen Sie mir den Ausdruck, für mich keine besondere Begründung, eher ominös, weil Herr Weindl stets mit der Stadtgemeinde, aber auch mit Wohnungsgenossenschaften ein sicherlich nicht schlechtes Geschäft gemacht hat. Dafür noch eine Extrabelohnung zu geben, das finden wir für nicht besonders richtig. 4., im Amtsbericht wird angeführt, daß mit Herrn Weindl im Jahre 1963 eine Vereinbarung getroffen worden ist, wonach er im Falle einer Bebauung der Stadlmayrgründe, keine Anliegerleistungen zu bezahlen hätte. Da der Gemeinderat im Jahre 1963 keine derartigen Vereinbarungen zwischen – ich weiß nicht, wer dabei war – Beamten oder einzelnen Mandataren und Herrn Weindl, hier im Gemeinderat sanktionierte, besteht auch für diesen heutigen Gemeinderat 16 Jahre später kein Anlaß einer derartigen Aktennotiz Folge

zu leisten aus dem Jahre 1963. Weiters ist auch der Gemeinderat deshalb nicht an eine derartige Vereinbarung vom Jahre 1963 gebunden, weil ja die Zeit bekanntlich nicht stehen bleibt und zwischendurch durch die Schaffung von Bau- und Raumordnungen Bestimmungen geschaffen wurden, wonach der Gemeinderat verpflichtet ist, diesen zu entsprechen. Wir Freiheitlichen sehen somit aus diesen dargelegten Gründen nicht ein, dem Bauplatzbewilligungsbewerber ein zweites Mal ein derart großes Geschenk zu unterbreiten. Wir lehnen somit diesen Antrag ab und ersuchen, diese viertel Million Schilling als echte Gewerbeförderung zu verwenden und nicht dazu beizutragen, an und für sich lebensfähige Strukturen zu vernichten und die Nahversorgung ganzer Stadtteile durch die Unterstützung von Supermärkten weiter zu gefährden. Genügt es denn nicht, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wenn in Steyr in den letzten 10 Jahren über 25 % jener Geschäfte, die für die Nahversorgung zuständig waren, bereits vernichtet wurden. Uns genügen, das ist unsere Ansicht, die 3 Supermärkte. Das ist unsere unabänderliche Auffassung. Einen vierten dermaßen zu unterstützen, dazu sehen wir, meine Damen und Herren des Gemeinderates, keinen Anlaß.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke für den Beitrag. Nächster Debattenredner ist Kollege Schwarz.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich war etwas überrascht, daß Kollege Fuchs gerade in seinen letzten Worten eine echte Gewerbeförderung angezogen hat. Ich weiß nicht, woran Du gedacht hast. Vielleicht hätte man die 100.000 S vom Kollegen Watzenböck etwa aufstocken sollen und dort eine echte Förderung durchführen. Das kann man in diesem Zusammenhang auch sehen. Ich glaube man sollte, wenn solche Dinge gemacht werden, nicht darauf vergessen, daß die Firma Weindl sicherlich eine Firma ist, die eine Förderung seitens der Gemeinde durchaus verdient, weil sie auch uns gegenüber – das möchte ich eindeutig sagen – bei allen Besprechungen und Verhandlungen immer entgegen gekommen ist.

Den Vorwurf, daß der Vertrag zwischen Weindl und der Stadt nicht dem Gemeinderat zugewiesen wurde, muß ich zurückweisen. Die gegenständliche Vereinbarung wurde am 4. August 1975 – nicht 1963 – abgeschlossen, also zu einem Zeitpunkt, an dem niemand wissen konnte, daß im Jahre 1977 die überraschend schnell beschlossene öö. Raumordnungsnovelle mit dem berühmten Supermarktparagraphen beschlossen wird. Es ist naturgemäß, daß Vereinbarungen, die ein so breites Spektrum umfassen wie die gegenständliche, nicht auf einmal durchgeführt werden konnten. Daher ist in dem Schriftstück aufgenommen, daß verschiedene in diesem Übereinkommen von der Stadtgemeinde Steyr übernommene Verpflichtungen der Beschlußfassung der zuständigen städtischen Organe bedürfen.

**GEMEINDERAT ERNST FUCHS:**

Mir wurde im Finanz- und Rechtsausschuß erklärt, es ist kein GR-Beschluß.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Darf ich weiter ausführen, ich habe einige Beispiele.

Sollte eine solche Maßnahme, die eine Bedingung, die unter Punkt 4 angeführten Grundabtretungen darstellt, wider Erwarten nicht erteilt werden, ist die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet, den in Anspruch genommenen Grund zu einem Verkaufswert von S 500,-/m<sup>2</sup> abzulösen. Es folgen dann noch einige Details.

Es ist daher klar ersichtlich, daß die einzelnen Vertragsbestimmungen dann durchgeführt werden, wenn sie eben beschlußreif sind. Sie wurden alle zeitgerecht stets dem Standesamt bzw. den einzelnen Ausschüssen und dem Gemeinderat vorgelegt. Ich führe hier nur an den Baubeschluß für die Verlängerung der Kaserngasse, die Abänderung des Teilbebauungsplanes, die erst die Errichtung der Wohnbauten der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft möglich machte, die Feststellung unseres Flächenwidmungsplanes, die Auflassung von Wegverbindungen, die Baugenehmigung für einen weiteren sozialen Wohnbau an die Linzer Wohnungsgesellschaft und schließlich wie heute der Verzicht auf Anliegerleistungen. Bei diesen Beschlüssen wurde jeweils auf die Gesamtheit des Vertragswerkes hingewiesen,

und es wäre unbillig, nunmehr bei Einzelbeschlüssen davon abzugehen. Als Mitglied der sozialistischen Fraktion kann ich nur sagen, daß wir uns beim ersten Beschluß, nämlich die Kaserngasse zu verlängern und den Bebauungsplan abzuändern, selbstverständlich über das gesamte Vertragswerk informierten und dies auch billigten. Soweit mir bekannt ist, hat auch die ÖVP-Fraktion das gleiche vorgenommen. Wenn die FPÖ dies unterlassen hat, ist das ihre Sache, aber der heutige Vorwurf geht ins Leere. Man kann nicht einfach zunächst alle Vorteile eines Vertrages in Anspruch nehmen – und der sofortige Straßen- ausbau und die Errichtung von sehr vielen Wohnungen sind unbedingt als solche anzusehen – ohne sich auch nachher zu den Verpflichtungen zu bekennen. Die sozialistische Gemeinderatsfraktion macht dies.

Im übrigen möchte ich vor dem Gemeinderat ausdrücklich auf eine sehr fundierte Darstellung in der österreichischen Gemeindezeitung hinweisen, in der alle Bedenken, die von seiten des Magistrates gegen die öö. Raumordnungsnovelle 1977 geäußert wurden, ihre Bestätigung finden. Gerade die FPÖ, die sich immer sehr gerne zum Richter aus eigenen Gnaden aufspielt, müßte eigentlich verfassungsrechtliche Grundsätze und Wahrung der Gemeindeautonomie über reines Zweckmäßigkeitsdenken stellen. Die Stadt Steyr hat jedenfalls auch im Rahmen dieser umstrittenen öö. Raumordnungsnovelle ihre Vorstellungen verwirklichen können. Sie ist die erste der drei Statutarstädte, die einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan besitzt, darauf sind wir sehr stolz.

Gemeinderat Enöckl verläßt um 16.00 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Beitrag. Wünscht dazu noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich frage somit den Berichterstatter, ob er dazu etwas sagen will?

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Nicht als Berichterstatter, sondern als Finanzreferent kann ich Ihnen, Herr Gemeinderat Fuchs, nur sagen, die Stadt Steyr hat keinen Groschen zu verschenken, noch weniger eine Viertel Million. Wenn die Stadt Steyr für den genau deklarierten Zweck diesen Betrag zur Verfügung stellt, dann ist das sehr wohl begründet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Förderung oder Geschenk, das ist eine Wortklauberei!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Auf die Anfrage im Finanz- und Rechtsausschuß, ob dieser Vertrag den Gemeinderat passiert hat, wurde Ihnen – das möchte ich in Erinnerung rufen – gesagt, daß eine momentane Auskunft nicht gegeben werden kann. Es wäre aber, ohne daß das neue Statut in Kraft ist, unbenommen gewesen, sich in der Magistratsdirektion heute entsprechend zu informieren. Vielleicht wäre Ihr Verhalten dann etwas anders gewesen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Es wurde gesagt, hat nicht den Gemeinderat passiert!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich darf wiederholen, der Magistratsdirektor hat sich außerstande erklärt, das momentan aus dem Stegreif zu beantworten.

Ich bitte nun Herrn Bürgermeister, die Abstimmung vorzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, nur ein kleiner Hinweis, der die Abstimmung erleichtern wird. Es waren kürzlich die Gesellschafter und der Geschäftsführer dieses Kaufhauses – ich glaube es ist Pro-Kauf, der dieses Kaufhaus betreiben wird – bei mir sich vorstellen. Dabei haben sie erklärt – ich kann jetzt nur nach dieser Erklärung vorgehen – daß auf diesem Areal 130 Arbeitsplätze entstehen werden, wobei das nicht allein das Großkauf-

haus sein wird, sondern auch die dort untergebrachten Einzelgeschäfte beinhalten wird. Das nur zur Information, bevor ich zur Abstimmung komme.

Ich frage, ob dazu eine weitere Wortmeldung vorliegt? Das ist nicht der Fall. Der Antrag des Finanzreferenten kommt zur Abstimmung. Ich frage gleich, ob es eine Gegenstimme gibt? 1 Gegenstimme (GR Fuchs). Enthaltungen? Auch nicht. Der Antrag ist somit beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag hat den Zweck, Mittel frei zu machen, damit die Personalvertretung die Betreuung der Bediensteten in sozialer, kultureller und sportlicher Hinsicht vornehmen kann und Betriebsausflüge veranstalten kann. Der Antrag lautet:

16) Präs-307/79

Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung einer Subvention für Personalbetreuungsaufgaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Personalvertretung beim Magistrat der Stadt Steyr wird dieser für das Jahr 1979 eine Subvention in Höhe von

S 305.000,-- (Schilling dreihundertfünftausend)

gewährt. Dieser Betrag wird hiemit bei VSt 1/0940/7570 freigegeben.

Über die widmungsgemäße Verwendung ist bis Ablauf des Jahres zu berichten.

Der Bericht über die Verwendung der Subvention im Jahr 1978 vom 3. 4. 1979 wird hiemit zur Kenntnis genommen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Antrag. Zu diesem Punkt sehe ich keine Wortmeldung. Es ist die Wiederholung des Vorjahresbeschlusses. Gibt es eine Gegenstimme? Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten. Nächste ist Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute drei Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste lautet:

17) Bau3-6442/75

Bau3- 573/76

Fußgängerübergang Landeskrankenhaus

Steyr; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 4. 1979 werden für den Fußgängerübergang Landeskrankenhaus Steyr Mittel in Höhe von

S 2,259.800,-- (Schilling zwei Millionen zweihundertneunundfünfzigtausend-  
achthundert)

bei VSt 5/6121/0028 freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:  
Der zweite Antrag beschäftigt sich mit

18) Ha-2151/79  
Österr. Rotes Kreuz – Bezirksstelle Steyr-  
Stadt; Jahressubvention 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zugrundelegung einer Kopfquote von S 8,- pro Einwohner und einer Einwohnerzahl von rund 40.600,- wird dem Österr. Roten Kreuz – Bezirksstelle Steyr-Stadt – für das Jahr 1979 eine Subvention von S 324.800,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 324.800, -- (dreihundertvierundzwanzigtausendachthundert)

bei VSt 1/5300/7570 freigegeben.

Die Subvention ist in zwei Teilbeträgen im Ausmaß von jeweils 50 % der Gesamtsumme zur Auszahlung zu bringen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag wird keine Wortmeldung gewünscht. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der letzte Antrag betrifft:

19) GHJ2-2192/79  
Städt. Objekte Handel-Mazzetti-Promenade 8  
und 10; Einbau von Kunststofffenstern.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Lieferung von Kunststofffenstern zur Instandsetzung der gemeindeeigenen Objekte Handel-Mazzetti-Promenade 8 und 10 wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA VI vom 14. 4. 1979 zum Anbotpreis von S 716.760,- an die Firma Reform-Kunststofffenster, Dietach, vergeben.

Die Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten soll im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes erfolgen.

Die für den Ankauf erforderlichen Mittel in Höhe von

S 716.800.-- (Schilling siebenhundertsechzehntausendachthundert)

werden bei VSt 1/8460/6140 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wie ich sehe, meldet sich auch dazu niemand. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung. Nächster ist Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag betrifft den Ankauf von Sphärogußrohren und lautet:

20) ÖAG-1011/79  
Stadtwerke  
Wasserwerk und Gaswerk; Ankauf von Gußrohren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 19. Februar 1979 wird der Auftrag zur Lieferung von Gußrohren einschließlich der erforderlichen Formstücke für das Wasserwerk sowie für das Gaswerk der Fa. VÖEST Alpine zum Preise von S 1,988.219,- übertragen.

Aufteilung wie folgt:

- a) Lieferung an Wasserwerk S 713.671,--
- b) Lieferung an Gaswerk S 1,274.548,- (excl. 18 % MWSt)

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag gibt es keinen Diskussionsbeitrag. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es werden keine vorgemerkt, somit ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

21) Bau6-1131/74

Hauptsammler C/1. und 2. Teil; Neubau der Neuschönauer Hauptstraße;  
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 14. 3. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 1. 3. 1979 wird in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 3. 1978 (Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Hauptsammler C/1. und 2. Teil), der an die Firma Montana, Mödling, erteilte Auftrag um den Betrag von

S 1,800.000,-- (Schilling eine Million achthunderttausend)

erweitert. Die Freigabe der erforderlichen Mittel wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Keine Gegenstimme oder Enthaltung, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Nächster Antrag:

22) ÖAG-2162/79

Errichtung des Hauptsammlers C; Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 10. 4. 1979 wird der Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Neuschönauer Hauptstraße (Gesamtaufwand S 472.580,-) zugestimmt.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- a) Tiefbauarbeiten:  
Firma Montana Bau-GesmbH, Innsbruck, zum Anbotpreis von S 237.580,-
- b) Rohrlieferung:  
Firma Poloplast, Linz, zum Anbotpreis von S 78.420,-
- c) Armaturen und Formstücke:  
Firma ÖAG, Wels, zum Anbotpreis von S 71.580,-
- d) Rohrverlegung:  
Städt. Wasserwerk zum Anbotpreis von S 85.000,-

Die Mittel können aus dem bei der Länderbank Steyr laufenden Kontokorrentkredit entnommen werden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Verfügung. Kein Diskussionsbeitrag. Gegenstimme? Keine. Enthaltung auch nicht, Einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

23) ÖAG-4146/76

Stadtwerke

Brunnenfeld Wolfern, Pumpversuch; Entschädigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 17. 4. 1979 wird der Leistung einer Entschädigung an Herrn Johann Glück, Kroisbach 28, in Höhe von

S 222.000,- (Schilling zweihundertzweiundzwanzigtausend)

(exkl. 8 % USt) nachträglich zugestimmt. Zu diesem Zweck wird der Betrag bei VSt 5/8790/7590 freigegeben.

Die Auszahlung hat an die Stadtwerke zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu wird kein Beitrag gewünscht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Gegenstimmen und Enthaltungen keine, daher so beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatler. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Der erste Antrag betrifft:

24) Bau3-1320/68

Baulos Steinfeld; Kostenbeitrag 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 12. 3. 1973 betreffend Übernahme von 11 % der Baukosten für das Straßenbaulos "Steinfeld" wird für das Jahr 1978 der entsprechende Kostenbeitrag in Höhe von

S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend)

bei VSt 5/6100/7700 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldung. Enthaltung oder Gegenstimme? Beides nicht, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

25) Bau3-6656/78

Ausbau der Seitenstettner Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ausbau der Seitenstettner Straße im Bereich zwischen dem Gasthaus Griemühle und dem Kaufhaus Schütz wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA III vom 12. 3. 1979 grundsätzlich zugestimmt. Demnach gehen sämtliche Materialkosten sowie die Kosten der Geräteanmietung zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr, die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch eine Arbeitspartie der Landesstraßenverwaltung auf Kosten des Landes. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 475.000,- (Schilling vierhundertfünfundsiebzigtausend)

bei VSt 5/6110/7710 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag gibt es keinen Diskussionsbeitrag. Gegenstimme? Keine. Enthaltung? Auch nicht, somit beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

26) Bau3-1781/75

Ausbau Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 3. 1979 wird für den Ausbau der Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung für das Jahr 1979 der Betrag von

S 1,200.000,- (Schilling eine Million zweihunderttausend)

bei VSt 5/6120/0029 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu sehe ich keinen Beitrag. Somit frage ich, ob es eine Gegenstimme gibt? Nicht der Fall. Enthaltungen auch keine, daher so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mein letzter Antrag lautet:

27) Bau6-841/65

Kanalisation Gründbergsiedlung; Vergabe. Mittelfreigabe und Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Errichtung der Kanalisation Gründbergsiedlung wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA III vom 15. 3. 1979 der Firma Sturm, Grein, zum Preise von S 9,825.000,- übertragen. Im Auftrag ist das 180 m lange Kanalteilstück in der Sierninger Straße (Poxleitner - Trollmannstraße), das einen Anlagenteil des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung darstellt, im Werte von rund S 700.000,- enthalten. Der Restbetrag entfällt auf den von der Stadt zu errichtenden Kanal.

Zum genannten Zweck wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 993.700,- (Schilling neunhundertdreißigtausendsiebenhundert)

bei VSt 5/8111/0507 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 3,006.300,-- (Schilling drei Millionen sechshunderttausenddreihundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Hinsichtlich des Kanalteilstückes des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung wird der Betrag von

S 700.000,-- (Schilling siebenhunderttausend)

bei VSt 0/----/2796 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen sehe ich keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht vorhanden, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke dem Referenten. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der erste davon lautet:

28) VerkR-6005/78

Verbesserung der Zufahrt zur Kirche bzw. zum Postamt Christkindl;

Ergänzung des GR-Beschlusses vom 5. 12. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 5. 12. 1978 wurde zur Verbesserung der Zufahrt zur Kirche Christkindl eine überplanmäßige Ausgabe von S 300.000,- im abgelaufenen Rechnungsjahr bewilligt. Auf Grund der vorgeschrittenen Jahreszeit konnten die Arbeiten im Vorjahr nicht mehr durchgeführt werden, weswegen der Betrag von

S 300.000,- (Schilling dreihunderttausend)

hiermit bei VA-St. 1/6120/6110 freigegeben wird.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu wünscht niemand zu sprechen. Sind Sie dagegen? Enthalten Sie sich der Stimme? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit:

29) Bau6-432/73

Kanalbau Waldbrandsiedlung; Instandsetzung der Siedlungsstraßen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 23. 7. 1976 wurde der Auftrag zur Herstellung des Kanalbaues in der Waldbrandsiedlung der ARGE Schallinger u. Co und Ferro-Betonit-Werke zum Anbotpreis von S 13,029.000,- übertragen. Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 4. 1979 wird der Auftragserweiterung um

S 1,200.000,- (Schilling eine Million zweihunderttausend)

zugestimmt. Die Mittel sind aus VSt 5/8110/0505 zu nehmen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu wünscht niemand zu sprechen. Keine Gegenstimme oder Enthaltung vorgebracht, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag lautet:

30) Bau3-2827/75

Aufschließung Waldbrandsiedlung; Hausanschlußleitungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 4. 1979 wird der Vorfinanzierung der Hausanschlußleitungen in der Waldrandsiedlung im Betrage von

S 364.000,-- (Schilling dreihundertvierundsechzigtausend)

zugestimmt. Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

a) Stromversorgung: Firma Huber & Drott zum Anbotpreis von S 34,90/lfm  
b) Leerverrohrung der ÖPT: Firma Impex zum Anbotpreis von S 16,80/lfm

Die Mittel sind aus VSt 5/6120/0027 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu will niemand sprechen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides wird nicht angezeigt, somit beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der vorletzte Antrag befaßt sich mit:

31) En-768/79

Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 4. 1979 wird zur Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung eine überplanmäßige Ausgabe von

S 851.700,-- (Schilling achthunderteinundfünfzigtausendsiebenhundert)

bei VSt 1/8160/0500 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Baumeisterarbeiten: Firma Sturm zum Preise von S 332,167,64  
2) Kabellieferung: Firma EKG, Wien, zum Preise von S 62.700,--  
3) Ausführung der entsprechenden Installationsarbeiten samt Lieferung des erforderlichen Materials: Firma Berger zum Preise von S 424.000,--

Dem städtischen Lagerbestand werden entnommen: 19 Schleuderbetonlichtmasten im Werte von

S 15.200,--

16 Leuchtstoffarmaturen im Werte von

S 11.200,--

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Radler bitte!

GEMEINDERAT JOSEF RADLER:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei darf ich zu diesem Antrag einmal die Zustimmung vorausschicken. Wir freuen uns, daß im Anschluß an die Kanalisation der Gründbergsiedlung auch eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung folgt. Warum ich mich zu Wort gemeldet habe ist eigentlich der Umstand, daß wir in diesem Zusammenhang den Gemeinderat und insbesondere den Referenten ersuchen möchten, auch die Straßenbeleuchtung in der Feldstraße und in der Hochstraße, und zwar in den Teilbereichen dieser Straßen auch so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Es sind dort auch Kanalarbeiten durchgeführt worden und es wäre hoch an der Zeit und dringend notwendig, auch hier Straßenbeleuchtungen zu errichten, weil in der Feldstraße überhaupt keine vorhanden ist und in der Hochstraße ist sie sehr mangelhaft. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung? Nicht der Fall. Somit darf ich zur Abstimmung kommen. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Beides nicht, einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag beschäftigt sich mit:

32) Bau3-5968/78

Asphaltierungsprogramm 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 12. 3. 1979 wird zur Durchführung des diesjährigen Asphaltierungsprogrammes der Betrag von

S 5,620.000,-- (Schilling fünf Millionen sechshundertzwanzigtausend)

bei VSt 1/6120/0020 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,640.000,-- (Schilling eine Million sechshundertvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Städt. Wirtschaftshof: Leistungen im Werte von S 1,230.000,-

2) Firma Hamberger u. Zwettler, Leistungen im Werte von S 4,386.398,-

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Ich darf darauf hinweisen, im neuen Statut wäre die Möglichkeit gegeben, durch Aufstehen die Zustimmung zu erteilen, vorläufig aber dürfen wir noch sitzen. Wie ich sehe gibt es auch keine Einwendungen, der Antrag ist somit beschlossen.

Der nächste Berichterstatter ist Gemeinderat Feuerhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge zum Vortrag zu bringen und bitte gleich im vorhinein um Ihre geschätzte Zustimmung.

Der erste Antrag lautet:

33) Bau5-3550/77

Umbau Volkskino; 3. Bauetappe, 2. Teil

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 1. 3. 1979 wird zum Zweck des Bauvorhabens Umbau Volkskino zu einem Kulturzentrum, 3. Bauetappe, 2. Teil, eine überplanmäßige Ausgabe von

S 15,600.000,-- (Schilling fünfzehn Millionen sechshunderttausend)

bei VSt 5/3230/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Ein weiterer Betrag im Ausmaß von S 1,500.000,- ist aus der vorgenannten Haushaltsstelle zu nehmen.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Hamberger als Generalunternehmer zu übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu dem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Eine Enthaltung wird auch nicht aufgezeigt, somit ist der Antrag einstimmig verabschiedet.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit:

34) Bau5-1533/78

Stadtsaal – Mittelfreigabe 1979; Errichtung  
des Zwischentraktes Stadtsaal-Theatergebäude.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 4. 1979 wird der für das laufende Rechnungsjahr vorgesehene Betrag von

S 10.000.000,-- (Schilling zehn Millionen)

bei VSt 5/8940/0100 zum Zweck der Weiterführung des Vorhabens "Errichtung des Stadtsaales" freigegeben.

Gleichzeitig wird der Errichtung des Zwischentraktes Stadtsaal – Theatergebäude durch die Planungsgruppe Dipl. Ing. Helmut Reitter und Dipl. Ing. Eberhard Neudeck als Generalbevollmächtigte zum Preise von

S 582.160,- (Schilling fünfundertzweiundachtzigtausendeinhundertsechzig)

nachträglich zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag liegt nicht vor. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit angenommen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag:

35) SH-701/79

Osteraktion 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 6. 3. 1979 wird zur Durchführung der Sonderaktion anlässlich des Osterfestes zugunsten

1. der Dauer-Sozialhilfeempfänger sowie Pflegekinder, die Pflegegeldbezieher sind, ein Betrag von

S 215.000,- (Schilling zweihundertfünfzehntausend)

aus den bei VSt 1/4291/7680 präliminierten Mitteln und

2. sämtlicher Bewohner des Zentralaltersheimes zwecks Beteiligung mit je einer Tafel Schokolade

S 3.000,- (Schilling dreitausend)

aus den bei der VSt 1/4291/4030 präliminierten Mitteln freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird vorstehenden Angelegenheiten die Dringlichkeit zuerkannt und der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch wird keine Diskussion gewünscht. Gegenstimme? Enthaltung? Nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Akt beschäftigt sich mit:

36) SH-702/79

Brennstoffaktion 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1979 werden

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

benötigt. Dieser Betrag wird bei VSt 1/4291/4030 freigegeben.

Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 7. 3. 1979 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Grundsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zur Brennstoffaktion gibt es keinen Beitrag. Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht vorgemerkt, somit einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der letzte Punkt beschäftigt sich mit:

37) F-395/73

Aktion "Essen auf Rädern"; Ausweitung  
auf Wochenende und Feiertage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V vom 19. 3. 1979 wird die mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. 5. 1975 im Rahmen der Sozialen Dienste eingeführte Aktion "Essen auf Rädern" auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) und auf gesetzliche Feiertage unter Beibehaltung des bisherigen Bezugspreises pro Portion (zur Zeit S 28,-) ausgeweitet.

II.

Zu diesem Zwecke wird

1. der Abschnitt I. der Richtlinien über die Durchführung der Aktion "Essen auf Rädern" geändert. Er hat nun zu lauten wie folgt: "Einwohner der Stadt Steyr, die vorwiegend infolge hohen Alters, Krankheit oder körperlicher Gebrechlichkeit außerstande sind, sich ein warmes Mittagessen selbst zuzubereiten oder ein solches in einem nahegelegenen Gasthaus einzunehmen, oder nicht die Möglichkeit haben, mit Hilfe anderer, z. B. von Verwandten, Nachbarn oder bezahlten Helfern, sich ein solches herbeischaffen zu lassen oder ihnen aus finanziellen Gründen nicht mehr zumutbar ist, können im Zuge des städtischen Essenzustelldienstes täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden."

2. die folgende Vereinbarung genehmigt:

#### VEREINBARUNG

zur Ergänzung bzw. Abänderung des Werkvertrages vom 30. 5. bzw. 26. 6. 1975, abgeschlossen zwischen der Stadt Steyr und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich.

I.

Die Stadt Steyr beabsichtigt, im Rahmen der Sozialen Dienste die Aktion "Essen auf Rädern" dergestalt auszudehnen, daß nun täglich bis 100 Personen mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden können.

II.

Dementsprechend ist die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz in Abänderung bzw. Er-

gänzung der eingangs erwähnten Vereinbarung für die Bezirksstelle Steyr bereit,  
1. bis zu 100 Portionen Mittagessen im Umfang des jeweiligen Bedarfs an den Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an gesetzlichen Feiertagen von der Küche des Zentralaltersheimes der Stadt Steyr abzuholen und den Empfängern zuzustellen und  
2. einen oder mehrere für den Zustelldienst geeignete Kraftfahrer einzusetzen und das erforderliche Zustellpersonal beizustellen.

### III.

Sonst gelten ohne Vorbehalte die bisherigen Vereinbarungen im Gegenstand.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es hiezu eine Wortmeldung? Es wird keine vorgebracht. Ich darf Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie zustimmen? Gegenstimme oder Enthaltung keine. Einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatter für seinen Vortrag.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend zwei Hinweise zu geben, die ich für wichtig genug erachte, Ihnen diese bekannt zu geben. Es wurde im Zuge des Brückenbaues mehrfach Beschwerde geführt über die Sperre der Ennsbrücke für die Fußgeher. Ich habe heute um 8.00 Uhr eine Dienstbesprechung mit den verantwortlichen Herren des Bauamtes, im Beisein des Magistratsdirektors, einberufen, im Beisein des Pressereferenten, um das Problem zu erörtern. Es wurde glaubhaft erklärt, daß ausschließlich technische Gründe maßgeblich sind für die Sperre. Im Amtsblatt und in der Presse wurde darauf hingewiesen, es wurde aber scheinbar zu wenig gelesen. Als Ergebnis wurde heute vereinbart, daß im Zuge unserer Bautätigkeit die Informations- und Pressestelle des Rathauses stärker als bisher eingespannt wird, in vorausschauender Weise bei gravierenden Baustellen oder bei Maßnahmen ähnlicher Art, eine Form zu finden, die die Bevölkerung auf breitester Basis über solche notwendigen Maßnahmen informiert. Sie können mir glauben, heute war von der Macht des Bürgermeisters die Rede. Meine Damen und Herren, besäße ich diese wirklich, ich habe es auch verspätet erfahren. Ich habe mir nur eines eingehandelt, persönliche Beschimpfungen in meiner Abwesenheit. Ich konnte sie nicht beantworten. Das ist das eine. Das zweite ist, so hoffe ich, eine erfreuliche Mitteilung. Es werden sich, ich hoffe morgen in einer Woche, die Beschlüsse vollzogen haben, die Sie hier getroffen haben, bezüglich des Umbaues des ehemaligen Archivraumes zum heutigen Festsaal des Rathauses. Ich habe daher vor, daß wir diesen Festsaal im internen Rahmen seiner Bestimmung zuführen und möchte Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ebenso wie die leitende Beamtschaft und die Presse mit den jeweiligen Ehegatten zu einem Abend am 23. Mai - voraussichtlicher Termin Mittwoch, 23. Mai, das hängt ab von der Fertigstellung Ende nächster Woche. Es wurde mir zugesichert, daß ich spätestens Dienstag früh die Mitteilung habe, ob Freitag die endgültige Fertigstellung vollzogen ist. Ich glaube, das ist eine Gelegenheit, sich im Rahmen der Angehörigen im Rathaus zu bewegen. Ich glaube, es wird sicherlich auch die Damen und Herren, die nicht dem Gemeinderat angehören, sondern die die zweite Hälfte darstellen, interessieren, was ihre Ehegatten entschieden haben. Der Festsaal soll auf diese Art und Weise einer Bestimmung auf längere Sicht zugeführt werden. Die Einladungen werden schriftlich ergehen. Heute bitte ich Sie nur, den Termin als vorläufigen vorzumerken. Die endgültige Festlegung erfolgt in den nächsten Tagen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir heute in unseren Beschlußentscheidungen S 59,202.000,- einbezogen haben.

Die heutige Sitzung ist mit Ablauf der Tagesordnung und der Mitteilungen geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

DER VORSITZENDE:

W. W. W. i

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

*Pauline*  
Gertraud Gumpenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Kunst  
Kunst